

NETPHEN

Heimat mit Herz.



Jahresabschluss

2020

Aufstellungsvermerk

Den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Netphen, 08. Juni 2021



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt und dem Rat zugeleitet.

Netphen, 09. Juni 2021



(Paul Wagener)
Bürgermeister

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	29.798.420,27	31.419.050,00	0,00	30.850.176,30	-568.873,70	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.206.757,71	7.486.540,00	0,00	8.316.751,01	830.211,01	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.726.800,80	8.860.895,00	0,00	8.501.228,87	-359.666,13	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.084,37	678.100,00	0,00	583.831,43	-94.268,57	0,00
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	191.517,50	160.900,00	0,00	176.138,38	15.238,38	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.401.541,83	2.164.965,50	0,00	4.004.540,68	1.839.575,18	0,00
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	50.010.122,48	50.770.450,50	0,00	52.432.666,67	1.662.216,17	0,00
- Personalaufwendungen	9.420.707,25	9.656.879,28	0,00	9.907.090,69	250.211,41	0,00
- Versorgungsaufwendungen	2.379.121,71	1.233.000,00	0,00	2.971.811,36	1.738.811,36	0,00
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.856.261,43	9.227.307,93	355.657,93	8.350.019,92	-877.288,01	451.409,85
- Bilanzielle Abschreibungen	5.855.202,12	5.558.900,00	0,00	6.043.410,00	484.510,00	0,00
- Transferaufwendungen	22.642.002,23	23.021.558,59	44.708,59	23.400.088,80	378.530,21	66.936,95
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.290.284,50	2.055.211,21	70.348,21	2.674.191,11	618.979,90	70.379,45
= Ordentliche Aufwendungen	51.443.579,24	50.752.857,01	470.714,73	53.346.611,88	2.593.754,87	588.726,25
= Ordentliches Ergebnis	-1.433.456,76	17.593,49	-470.714,73	-913.945,21	-931.538,70	-588.726,25
+ Finanzerträge	18.070,57	33.250,00	0,00	23.845,02	-9.404,98	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	916.292,72	1.000.000,00	0,00	851.599,65	-148.400,35	0,00
= Finanzergebnis	-898.222,15	-966.750,00	0,00	-827.754,63	138.995,37	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.331.678,91	-949.156,51	-470.714,73	-1.741.699,84	-792.543,33	-588.726,25
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.060.259,94	3.060.259,94	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	3.060.259,94	-3.060.259,94	0,00
= Jahresergebnis	-2.331.678,91	-949.156,51	-470.714,73	1.318.560,10	2.267.716,61	-588.726,25
- Globaler Minderaufwand	0,00	483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.331.678,91	-466.156,51	-470.714,73	1.318.560,10	1.784.716,61	-588.726,25

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	406.487,68	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	155.402,45	0,00	0,00	124.544,65	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.326.126,68	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	19.392,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	136.010,33	0,00	0,00	-1.795.094,35	0,00	0,00

Gemäß § 39 (3) KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen (nähere Erläuterung im Anhang S. 23)

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Einzahlungs- Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	29.556.541,72	31.419.050,00	0,00	31.151.948,52	-267.101,48	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.874.537,44	5.182.160,00	0,00	5.843.871,26	661.711,26	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.865.403,99	7.970.155,00	0,00	7.906.690,96	-63.464,04	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.307,18	678.100,00	0,00	659.944,07	-18.155,93	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.449,18	160.900,00	0,00	185.034,86	24.134,86	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	937.613,42	884.860,00	0,00	751.217,56	-133.642,44	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.998,36	33.250,00	0,00	25.917,23	-7.332,77	0,00
= Einz. aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.972.851,29	46.328.475,00	0,00	46.524.624,46	196.149,46	0,00
- Personalauszahlungen	8.584.010,84	8.907.138,28	0,00	8.935.720,99	28.582,71	0,00
- Versorgungsauszahlungen	1.068.284,30	1.233.000,00	0,00	1.213.761,46	-19.238,54	0,00
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	8.569.507,90	8.706.807,93	355.657,93	8.269.864,04	-436.943,89	451.409,85
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	953.430,93	1.000.000,00	0,00	855.029,70	-144.970,30	0,00
- Transferauszahlungen	22.718.625,66	23.021.558,59	44.708,59	23.313.148,07	291.589,48	66.936,95
- Sonstige Auszahlungen	1.453.763,46	2.055.211,21	70.348,21	2.381.581,06	326.369,85	70.379,45
= Ausz. aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.347.623,09	44.923.716,01	470.714,73	44.969.105,32	45.389,31	588.726,25
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	625.228,20	1.404.758,99	-470.714,73	1.555.519,14	150.760,15	-588.726,25
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.934.310,13	4.923.900,00	0,00	2.825.808,27	-2.098.091,73	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	706.737,63	1.160.000,00	0,00	743.031,98	-416.968,02	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.160,37	916.000,00	0,00	472.429,92	-443.570,08	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	503.480,20	0,00	0,00	284.176,16	284.176,16	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.361.688,33	6.999.900,00	0,00	4.325.446,33	-2.674.453,67	0,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. und Geb.	142.241,37	1.414.032,35	324.232,35	55.439,45	-1.358.592,90	1.264.915,30
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.198.138,58	17.907.182,88	11.229.182,88	3.782.637,24	-14.124.545,64	13.280.434,12
- Ausz. für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	544.995,74	1.831.993,41	1.035.793,41	929.124,91	-902.868,50	831.784,84
- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.885.375,69	21.153.208,64	12.589.208,64	4.768.201,60	-16.385.007,04	15.377.134,26
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-523.687,36	-14.153.308,64	-12.589.208,64	-442.755,27	13.710.553,37	-15.377.134,26
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	101.540,84	-12.748.549,65	-13.059.923,37	1.112.763,87	13.861.313,52	-15.965.860,51
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.481.792,00	1.564.100,00	0,00	2.741.647,00	1.177.547,00	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.250.000,00	15.000.000,00	0,00	13.400.000,00	-1.600.000,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.793.343,29	3.268.222,30	0,00	1.680.858,29	-1.587.364,01	0,00
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.250.000,00	15.000.000,00	0,00	15.400.000,00	400.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	688.448,71	-1.704.122,30	0,00	-939.211,29	764.911,01	0,00
= Änd. des Bestandes an eig. Finanzmitteln	789.989,55	-14.452.671,95	-13.059.923,37	173.552,58	14.626.224,53	-15.965.860,51
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	760.659,89	-725.981,00	0,00	2.053.462,63	2.779.443,63	0,00
+ Änd. des Bestandes an fremden Finanzmitteln	502.813,19	-436.938,67	0,00	399.486,79	836.425,46	0,00
= Liquide Mittel	2.053.462,63	-15.615.591,62	-13.059.923,37	2.626.502,00	18.242.093,62	-15.965.860,51



Anhang

Inhalt:

	Seite
Einleitung	3
Erster Teil – Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Zweiter Teil – Erläuterung von Bilanzpositionen und Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung	10
Dritter Teil – Ergänzende Informationen	20

Anlagen:

- Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 4: Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 5: Übersicht Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2020
- Anlage 6: Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen
- Anlage 7: Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse

I. Einleitung

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Im Anhang sind nach § 45 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO hinzuzufügen. Durch das 2. NKF-WG ist des Weiteren ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO vorgegebenen Bilanzgliederung sowie Angaben zu den wesentlichen Veränderungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

Die 5. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Stadt Netphen gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist für den Zeitraum von 2017 bis 2020 für eine Dauer von 4 Jahren in Kraft getreten.

Die Bilanz schließt mit 185.593.195 € ab. Gegenüber der Vorjahresbilanz ist die Bilanzsumme um rd. 415 T€ gesunken.

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beträgt	1.318.560,10 €.
Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von	<u>4.558,00 €</u>
ergibt sich eine ursprüngliche Ergebnisverbesserung von	1.314.002,10 €.

Unter Berücksichtigung des Fortgeschr. Jahresfehlbetrags von	<u>466.156,51 €</u>
ergibt sich eine tatsächliche Ergebnisverbesserung von	1.784.716,61 €.

Der Fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt die übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019.

Ausschlaggebend für die **Ergebnisverbesserung** ist die Einführung und entsprechende Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) vom September 2020.

Nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2020 entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen oder - soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten - durch eine Nebenrechnung. Hierzu erfolgte eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Bei der Bestimmung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung wurden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung von Mindererträgen und Minderaufwendungen flossen bei der Wertermittlung gegebenenfalls hinreichend konkrete Schätzungen ein. Die Begriffe Mindererträge, Mehraufwendungen etc. beziehen sich hierbei auf den Vergleich des erwarteten Ergebnisses entsprechend der Haushaltsplanung für 2020 mit den in 2020 erzielten Erträgen und Aufwendungen.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag (3.060.259,94 €) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und als Bilanzierungshilfe in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Die Bilanzierungshilfe ist ein neues und – aufgrund der drängenden Pandemie-Lage – kurzfristig eingeführtes Instrument des Kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann bei der Ausgestaltung in der Praxis nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden und es liegt auch keine allgemein akzeptierte und alle Zweifelsfragen beantwortende Gesetzeskommentierung vor.

Die nachfolgende Übersicht stellt die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung dar, bei denen sich aufgrund der COVID-19-Pandemie entweder Mindererträge oder aber Mehraufwendungen im Laufe des Jahres 2020 ergeben haben.

Haushaltsbelastung 2020 ff. infolge Covid-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 2,3 und 5 NKF-CIG		
Bezeichnung	COVID 19 Haushaltsbelastung 2020 Mehraufwendungen	COVID 19 Haushaltsbelastung 2020 Mindererträge
Steuern und ähnl. Abgaben		2.080.516,53 €
a) Gewerbesteuer		877.849,03 € *
b) Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		1.160.847,20 €
c) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		22.540,68 €
d) Vergnügungssteuer		19.279,62 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte		9.857,00 €
Ordentliche Erträge	- €	2.080.516,53 €
Personalaufwendungen (Einmalzahlungen)	73.552,91 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.574,96 €	
a) Unterh. Grundstücke u. baul. Anlagen	6.153,57 €	
b) Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	40.439,34 €	
c) Anschaffung GWG	2.774,00 €	
d) Unterhaltung sächliche Ausrüstung	1.208,05 €	
Transferaufwendungen	749.725,88 €	
a) Zuschuss Freizeitbad GmbH	748.794,93 €	
b) sonstige Transferaufwendungen	930,95 €	
Sonstige Aufwendungen	105.889,66 €	
a) Aufwendungen für Arbeitsschutz	41.117,33 €	
b) Fortbildung	95,00 €	
c) Geschäftsaufwendungen	62.052,60 €	
d) Standortmarketing	500,00 €	
e) Nutzungsentgelte SIT	1.828,93 €	
f) Repräsentationsaufwand	295,80 €	
Ordentliche Aufwendungen	979.743,41 €	
Ordentliches Ergebnis	979.743,41 €	
Coronamehrbelastung		3.060.259,94 €
*Gewerbsteuerertrag ohne Corona abzgl. Gewerbesteuerausgleichzahlung und Gewerbesteuerumlage ohne Corona.		
Gewerbesteuer Mindererträge		
geringere Vorauszahlungen i.H.v.	1.225.269,00 €	
./. Ausgleichszahlung vom Land	257.137,00 €	
./. Differenz Gewerbesteuerumlage	90.282,97 €	
	877.849,03 €	

Gemäß der nach § 39 (3) KomHVO NRW vorzunehmenden Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage, beträgt der negative Verrechnungssaldo zum 31.12.2020 rd. -1.795 T€. Das Jahresergebnis 2020 wird somit um diesen Betrag erhöht, die Allgemeine Rücklage zeitgleich verringert.

Erster Teil:

Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Netphen wird unter Beachtung der Vorschriften des 2. NKF-WG, insbesondere den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Das NKF stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet werden.

Aktiva:

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit handelt es sich um die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen. Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend dem § 5 Abs. 3 NKF-CIG gebildet. Sie stellt keinen Vermögensgegenstand dar und wird deshalb in der Bilanz vor dem Anlagevermögen abgebildet.

In gleicher Höhe werden in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Von dem Wahlrecht des Komponentenansatzes gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird bisher kein Gebrauch gemacht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet worden, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist.

Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung der Beteiligungen „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ und des ehemaligen „Zweckverband KDZ“, jetzt „Zweckverband Südwestfalen-IT“ sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgten unverändert zu den Ansätzen der Eröffnungsbilanz, da sich keinerlei Indikatoren für Veränderungen auf einen niedrigeren Wert ergeben haben.

Der Bilanzwert der Beteiligung „FON GmbH“ wurde aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode und dem sich aus der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Bestands des Eigenkapitals zum 31.12.2020 angepasst.

Beim Sondervermögen Wasserwerk wurde eine Zuschreibung in Höhe des Jahresüberschusses aus 2020 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Passiva:

Sonderposten

Sonderposten werden ausgewiesen, sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt zeitgleich bei Verwendung bzw. linear entsprechend der Abschreibung.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit Risiken oder Vorgänge bekannt sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zweiter Teil:

Erläuterungen von Bilanzpositionen und Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Aktiva:

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1).

Wesentliche Veränderungen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.2 Ackerland

(Umbuchungen: -465.038,48 €)

Es handelt sich hier überwiegend um Umbuchungen von Grundstücken des Gewerbegebietes „Im Bruch“, Dreis-Tiefenbach in das Umlaufvermögen. Die Flächen stehen zur Veräußerung an.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

(Umbuchungen: -333.656,40 €)

Diverse Grundstücke in Hainchen sowie im Gewerbegebiet „In der Dell“, Helgersdorf sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen, da sie zum Verkauf vorgesehen sind.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

1.2.2.2 Schulen

(Zugänge: 175.213,44 €)

(Umbuchungen: -652.683,15 €)

(Zugänge Afa: 2.967.039,25 €)

Im Zuge des Investitionsförderungsprogramms „Gute Schule 2020“ wurde die Sanierung der Dacheindeckung an der Grundschule Obernetphen fortgeführt sowie mit dem Bau des 2. baulichen Rettungsweges begonnen.

Darüber hinaus wurden mit Fördermitteln gem. Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW die Einzelraumregelung der Heizung und der Austausch der Raumbelichtung gegen LED in zwei Fachräumen der Sekundarschule Netphen durchgeführt.

Hinsichtlich der Veräußerungsabsicht der ehem. Hauptschule Deuz ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Sonderabschreibung vorgenommen worden. Der verbleibende Buchwert ist dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

(Umbuchungen: 471.607,64 €)

Hier handelt es sich überwiegend um die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus-Altbau. Im Zusammenhang mit der Verkaufsabsicht der ehem. Hauptschule Deuz ist für die Turnhalle Deuz (alt) eine eigene Anlage zu bilden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

(Zugänge: 42.064,30 €)
(Umbuchungen: 344.336,44 €)

In den Zugängen enthalten sind weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fußgängerbrücke über die Netphe in Netphen. Die Umbuchungen beziehen sich auf die Erneuerung der Brücke Schillerstraße in Netphen.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(Umbuchungen: 1.547.545,73 €)

Hier handelt es sich überwiegend um die Aktivierung der Kanalnetze Meisenweg, Kampenstraße, „Unter der Bergkaute“ in Hainchen und Eichwaldstraße, Mattenbachstraße sowie Berghofstraße in Werthenbach.

1.2.3.4 **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

(Umbuchungen: 1.945.256,21 €)

Die Umbuchungen beinhalten die Aktivierung der Anliegerstraßen Meisenweg, Kampenstraße, „Unter der Bergkaute“ in Hainchen und Eichwaldstraße, Mattenbachstraße sowie Berghofstraße in Werthenbach.

1.2.3.5 **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

(Umbuchungen: 301.375,89 €)

Es handelt sich hier um die Gestaltung der Ortsmitte Eckmannshausen und die Erneuerung der Kunstrasenplätze Dreis-Tiefenbach und Salchendorf.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Zugänge: 699.877,36 €)

(Abgänge: 92.749,25 €)

(Umbuchungen: 183.304,90 €)

In den Zugängen sind u.a. die Anschaffungen eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Löschgruppe Deuz, eines Gerätewagens Logistik (GW L 1) für die Löschgruppe Eschenbach, eines Mobilbaggers, eines MAN -LKW sowie eines Klein-LKW für den Baubetriebshof enthalten.

Die Abgänge stehen in Zusammenhang mit der Inzahlungnahme und dem Verkauf von Fahrzeugen.

Die Umbuchungen beziehen sich auf die Nachrüstung verschiedener RÜB's.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Zugänge: 174.744,24 €)

Hier handelt es sich u.a. um weitere Anschaffungskosten für die Leybold-Physiksammlung des Gymnasiums Netphen.

1.2.8 Anlagen im Bau (gesamt)

(Zugänge: 3.510.047,78 €)

(Umbuchungen: - 4.826.610,49 €)

Bei den Zugängen handelt es sich um die im Bau befindlichen Anlagegüter. Im Wesentlichen sind dies folgende Maßnahmen:

- Sportpark Netphen – Bewegungspark
- Straßen- und Kanalbau „Fasanenweg/Forststraße“
- Erstellung des Wirtschaftswegekonzpts
- Erneuerung der Gehwege und Kanalbau OD Deuz II. BA
- Neubau Brücke „Schillerstraße“
- Neubau/Erweiterung Kläranlage Netphen
- Erneuerung der Kunstrasenplätze Sportplatz Dreis-Tiefenbach, Sportplatz Netphen und Sportplatz Dreis-Tiefenbach.

Die Umbuchungen beinhalten u.a. die Aktivierung der Anliegerstraßen und der Kanalnetze „Meisenweg“, „Kampenstraße“, „Fasanenweg/Forststraße“, „Auf dem Hintenhof“, die Brücke „Schillerstraße“ sowie die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus-Altbau.

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

(Zuschreibungen: 121.620,09 €)

Bei den Zuschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung der FON GmbH, die mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde. Dabei wird der Bilanzwert der FON GmbH angenommen bzw. mit der Schlussbilanz der Stadt Netphen gespiegelt.

1.3.3 Sondervermögen

(Zuschreibungen: 2.924,56 €)

Bei den Zuschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung (Jahresüberschuss 2020) des Wasserwerkes Netphen, welche ebenfalls mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde.

Umlaufvermögen

Die Arten und die Summe der Forderungen sind im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2). Die Forderungen betreffen die laufenden Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb.

Die zum Verkauf beabsichtigten Baugrundstücke in Baugebieten werden als kurzfristiges Vermögen im Umlaufvermögen dargestellt. Da es sich aber hierbei um Vermögensgegenstände handelt, sind diese im Anlagespiegel aufgeführt.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.
Sie beinhalten die Girokontenbestände.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie setzen sich aus der Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen für Januar 2021 (137 T€) zusammen.

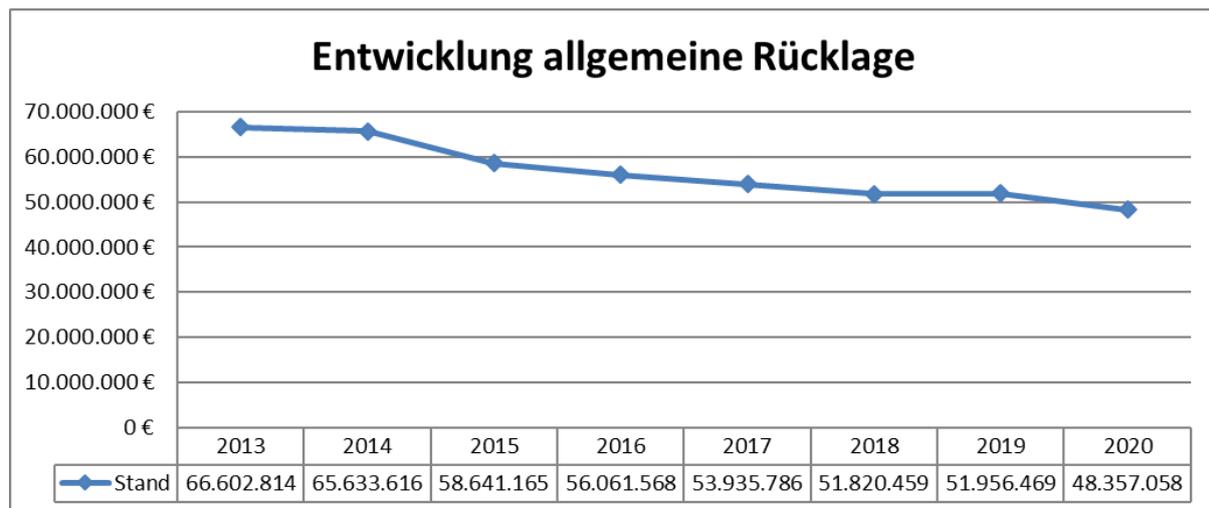
Passiva:

Eigenkapital

Die „Allgemeine Rücklage“ hat sich wie folgt geändert.

Stand 01.01.2020	51.956 T€
Abgänge	-3.599 T€
Neuer Stand	48.357 T€

Die Abgänge beinhalten den negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (-1.795 T€), die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.
(Erläuterungen zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen siehe auch Seite 23).



Nach § 96 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Beschluss-Vorlage Nr. 71/2021 hat der Rat beschlossen den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.331.678,91 € durch die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 527.362,86 € und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.804.316,05 € zu decken.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen (sogenannte Haushaltsreste) gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen, ist dem Rat eine Übersicht vorzulegen (siehe Anlage 6) und im Anhang gesondert anzugeben.

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 **konsumtive** Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 588.726,25 € sowohl in der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzabgang von 833.298,96 €.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die nach Abschluss der Maßnahmen ertragswirksam aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzabgang von 540.110,84 €.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich u.a. aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung

gestellt haben. Des Weiteren ist im Zuge des Investitionsförderungsprogramms „Gute Schule 2020“ das pro Jahr gewährte und zins- und tilgungsfreie Darlehen der NRW Bank (243.149 €) als Sonstiger Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu passivieren. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzzugang von 32.983 €.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

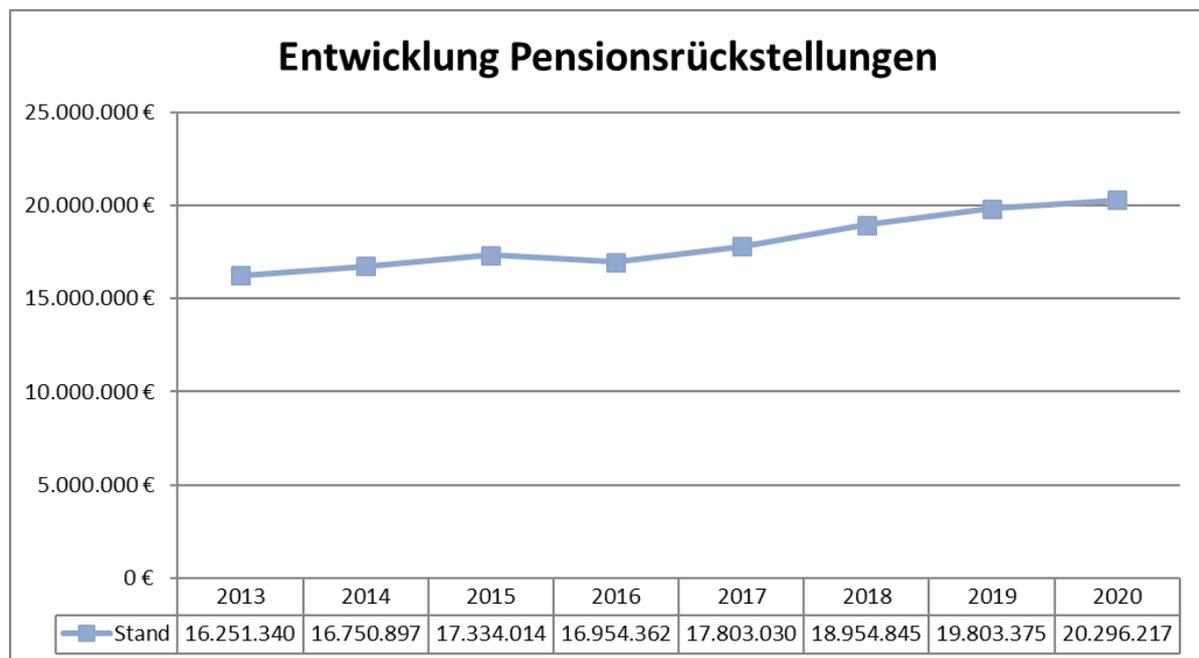
Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind in den Pensionsrückstellungen **nicht** enthalten. Diese sind in den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Die Gesetzesgrundlagen regeln, dass Beamte, die in der Vergangenheit von der Stadt Netphen zu einem anderen Dienstherrn in NRW gewechselt sind, eine Beteiligungsverpflichtung ausgelöst haben. In der Sonstigen Rückstellung enthalten sind somit Erstattungsverpflichtungen in Höhe von 1.009.033 €.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Rückstellungen für	Stand 31.12.2019 T€	Auflösung/ Inanspruchn. T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2020 T€
Pensionen	15.130	1.405	1.706	15.431
Beihilfeansprüche	4.674	454	645	4.865
Gesamtsumme	<u>19.804</u>	1.859	2.351	<u>20.296</u>



Instandhaltungsrückstellungen

Einzelheiten zu den Instandhaltungsrückstellungen ergeben sich aus der zum Anhang beigefügten Einzelübersicht (Anlage 5).

Die gesamten Zuführungen und demnach entstandenen Aufwendungen in 2020 betragen 290.000 €. Denen stehen Auflösungen von rund 151.000 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Bestand der Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2020 in Höhe von 1.173.000 €.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungen für	Stand	Auflösung/	Zuführung	Stand
	31.12.2019	Inanspruchn.		31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	103	59	39	83
nicht genommene Überstunden	123	123	146	146
nicht genommenen Urlaub	169	169	203	203
Kapitalausgleich SIT vormals KDZ*	135	3	0	132
Rückforderung FlÜAG-Leistungen 2017	110	110	0	0
Rückforderung Staatszuweisungen OGS	45	2	10	53
Flüchtlingsunterkünfte (extern) Instandhaltung	39	0	8	47
Schülerspezialverkehr Förderschule Siegen	133	133	0	0
Betriebskostenzuschüsse nach Änderung KiBiz	0	0	150	150
§ 107b BeamtVG/Versorgungsausgleich**	995	5	19	1009
Öl-Unfall Umkleidegebäude Deuz	150	150	0	0
Verfahren PV-Anlage Sekundarschule	80	5	0	75
Verfahren PV-Anlage Trampolinhalle	0	0	100	100
Überörtliche Prüfung (GPA)	97	43	12	66
Betreiberhaftung Straßenbeleuchtung	272	0	0	272
Personalangelegenheit	127	53	0	74
Gesamtsumme	2578	855	687	2410

*) Die Rückstellung beinhaltet die anteilige Kapitalforderung/Pensionsrückstellung der Südwestfalen-IT gegenüber Ihren Mitgliedern. (siehe Mitteilungs-Vorlage, Nr. 93/2010).
 Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde aufgrund entsprechender Mitteilung seitens der Südwestfalen-IT eine Anpassung in Höhe von 3.469,50 € vorgenommen.

***) Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO sind diese Arten von Pensionsrückstellungen als Sonstige Rückstellungen zu passivieren, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine direkte Pensionsverpflichtung sondern um eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn handelt.
 Bei der Auflösung der Rückstellung handelt es sich lediglich um die Anpassung eines erstattungspflichtigen Betrages für einen sich bereits im Ruhestand befindenden Beamten.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 1.681 T€ vermindert haben.

Neuaufnahmen sind in Höhe von 2.742 T€ getätigt worden. In diesem Betrag ist der Mittelabruf des Jahres 2020 für das zins- und tilgungsfreie Darlehen aus dem Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten.

In 2020 wurden Liquiditätssicherungskredite von 13.400 T€ in Anspruch genommen und im gleichen Zeitraum von 15.400 T€ zurückgezahlt.

Der Stand der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite stellt sich somit zum Abschlussstichtag mit einem Volumen in Höhe von 4 Mio. € dar.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckmäßig verwendeten Zuwendungen und Beiträgen, wie z.B. die Feuerschutzpauschale, die nicht vollständig gegen ein Anlagegut (z.B. ein Feuerwehrfahrzeug) aufgelöst werden konnten. Diese belaufen sich zum 31.12.2020 auf 6.420 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen. Zum 31.12.2020 betragen die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 3.982 T€.

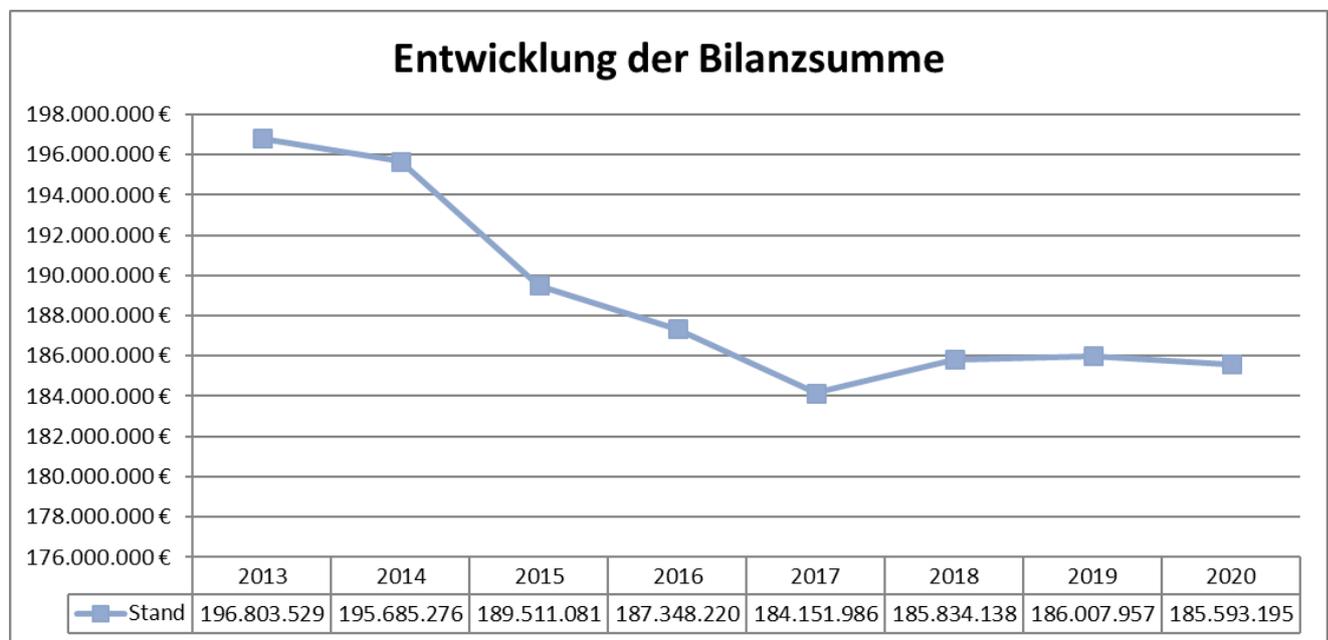
Dritter Teil:

Ergänzende Informationen

1.) Wesentliche Informationen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 wies eine Bilanzsumme in Höhe von **186.007.957,37 €** aus.

Zwölf Monate später, zum 31.12.2020 hat sich die Bilanzsumme nach dem Jahresabschluss um **414.762,03 €** auf **185.593.195,34 €** verringert.



Die wesentlichen Veränderungen der Bilanz (Aktiva und Passiva) sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und erläutert.

Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz der Vorjahresbilanz gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 3.060.259,94 €	Das NKF-CIG sieht vor, die Corona-bedingten finanziellen Belastungen aus dem Haushalt zu isolieren und als a.o. Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der Aktivposten ist ab 2025 ergebniswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2020 wurde eine Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehrauswendungen i.H.v. 3.060 T€ ermittelt.	
Anlagevermögen -4.539.676,41 €	Immaterielle Vermögensgegenstände (Saldo aus Umbuchungen und Abschreibungen)	-58.001,59 €
	Sachanlagen Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Neben dem Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zu den Investitionen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 die Besonderheit, dass der Restbuchwert der ehemaligen Hauptschule um rd. 2,3 Mio. € nach unten korrigiert wurde und aufgrund der Absicht zur Veräußerung ins Umlaufvermögen umgebucht wurde.	-4.602.219,47 €
	Finanzanlagen Hier spiegeln sich u.a. die Wertveränderungen der FON GmbH (121.620,09 €) und des Wasserwerks (2.924,56 €) wieder.	120.544,65 €
Umlaufvermögen 1.076.843,66 €	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Zum Bilanzstichtag verringern sich diese Forderungen gegenüber dem Vorjahr. Bis auf die Forderungen aus Transferleistungen verringern sich zum Jahresende 2020 die einzelnen öffentlich-rechtlich Forderungspositionen. Bei den Steuerforderungen handelt es sich hauptsächlich um zum Jahresende fällige Gewerbesteuerforderungen, die erst Anfang 2021 durch Zahlung ausgeglichen wurden. Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich aufgrund der Abrechnungsbeträge nach dem FlüAG für die Monate November und Dezember 2020 (rd. 80.000 €), welche erst im Januar bzw. Februar 2021 ausgeglichen wurden und dem letzten Mittelabruf "Gute Schule 2020" (241.647 €). Bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich u.a. um die Abschläge für das 2. Halbjahr der Konzessionsabgaben Strom und Gas.	- 487.026,16 €
	Privatrechtliche Forderungen Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 337 T€ gestiegen. Forderungen gegen das Sondervermögen, also das Wasserwerk, bestehen zum Stichtag 31.12.2020 nicht. Erstmals seit 2010 sind wieder Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk auszuweisen.	- 44.237,60 €
	Sonstige Vermögensgegenstände Die Erhöhung resultiert, neben der Umbuchung der ehem. Hauptschule Deuz, aus der Zuordnung von Grundstücken aufgrund der Veräußerungsabsicht. Es handelt sich hauptsächlich um Grundstücke aus den Ortsteilen Dreis-Tiefenbach und Helgersdorf.	1.035.068,05 €
	Liquide Mittel	573.039,37 €
Akt. Rechnungsabgrenzung - 12.189,22 €	Anpassung der zum Bilanzstichtag veränderten Werte der Beamtenbesoldung und der Versorgungsleistungen.	

Passivseite:

Eigenkapital		
- 476.534,25 €	Allgemeine Rücklage	- 3.599.410,40 €
	Die allgemeine Rücklage vermindert sich durch den Jahresfehlbetrag 2019, der nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und den negativen Verrechnungssaldo der Ergebnisrechnung.	
	Ausgleichsrücklage	- 527.362,86 €
	Die Ausgleichsrücklage wird zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2019 herangezogen. Die Ausgleichsrücklage reduziert sich somit auf 0 €.	
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.650.239,01 €
	Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag i.H. v. 2.332 T€) um 3.650 T€ verbessert.	
Sonderposten		
- 1.340.426,79 €	Zuwendungen	- 833.298,96 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Beiträge	- 540.110,84 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Sonstige Sonderposten	32.983,01 €
	Erbrachte Eigenleistung von Vereinen an stadteigenen Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer. Des Weiteren erfolgte in 2020 der letzte Mittelabruf aus dem Investitionsförderungsprogramm "Gute Schule 2020". Diese Mittel werden als Sonstige Sonderposten passiviert.	
Rückstellungen		
463.719,92 €	Pensionsrückstellungen	492.842,00 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
	Instandhaltungsrückstellung	139.000,00 €
	(Saldo aus Zuführungen und Auflösungen, siehe Anlage 6)	
	Sonstige Rückstellungen	- 168.122,08 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen, siehe Aufstellung S. 17)	
Verbindlichkeiten		
682.819,33 €	aus Krediten für Investitionen	1.050.166,83 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und planmäßigen Tilgungen)	
	aus Krediten für Liquiditätssicherung	- 2.000.000,00 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und Tilgungen)	
	aus Lieferungen und Leistungen	113.909,31 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	84.428,08 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Sonstige Verbindlichkeiten	31.390,12 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.290.915,25 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Verbindlichkeiten gg. Wasserwerk	112.009,74 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
Passive Rechnungsabgrenzung		
	Zugänge d. abgrenzungspfl. Friedhofsgebühren	380.048,00 €
255.659,76 €	Abgänge d. Auflösung ertragswirks. Friedhofsgeb.	- 124.388,24 €

2.) Wesentliche Informationen zur Ergebnisrechnung

Der Fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 weist ein **Defizit** von **466.156,51 €** aus.

Die infolge der COVID-19-Pandemie ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen in Höhe von **3.060.259,94 €** wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass sich das fortgeschriebene Jahresergebnis um **1.784.716,61 €** verbessert und zum 31.12.2020 ein **Überschuss** von **1.318.560,10 €** ausgewiesen wird.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2020 **ohne** die Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.741.699,84 € ausweisen würde.

Erläuterung zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen:

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der negative Verrechnungssaldo beläuft sich auf -1.795.094,35 €.

Darin enthalten ist der vorläufige Jahresfehlbetrag 2020 der FON GmbH sowie der Überschuss 2020 des Sondervermögens Wasserwerk. Des Weiteren ist die Sonderabschreibung der ehemaligen Hauptschule Deuz zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und kurz erläutert.

Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz zwischen dem Fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis ausgewiesen.

Wesentliche Ertragsveränderungen 2020		
Ertragsart	Betrag	Bemerkung
Steuern und ähnliche Abgaben	- 568.874 €	
Gewerbsteuer	411.573 €	Geringere Gewerbesteuereinnahmen ggü. Fortgeschriebenem Ansatz
Anteil Einkommensteuer	- 1.160.847 €	Verminderter Anteil an EKSt.
Zuwendungen und allg. Umlagen	830.211 €	
Zuweisungen vom Land	257.137 €	Gewerbesteuerausgleichsleistung
Förderung "Digitale Sofortausstattung Schulen"	175.207 €	Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW nach der "Richtlinie zum Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 "Sofortausstattungsprogramm"
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	258.088 €	Endabrechnung ELAG 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungen	- 359.666 €	
Privatrechtliche Leistungen	- 94.269 €	
Erträge aus Holzverkäufe	- 22.287 €	Mindererträge bei Holzverkauf wegen Borkenkäferbefall
Erträge aus Veranstaltungen	- 9.857 €	Aufgrund der Corona-Pandemie sind sämtliche Veranstaltungen ausgefallen.
Kostenerstattungen	15.238 €	
Sonstige ordentliche Erträge	1.839.575 €	
Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.540.200 €	Anpassungen gemäß Gutachten sowie der Wechsel zweier Beamter in den Ruhestand.
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	105.106 €	siehe Anlage 6
Außerordentliche Erträge	3.060.260 €	
Außerordentliche Erträge-Corona	3.060.260 €	Das NKF-CIG sieht vor, die Corona-bedingten finanziellen Belastungen aus dem Haushalt zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der Aktivposten ist ab 2025 ergebniswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2020 wurde eine Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehrauswendungen in Höhe von 3.060 T€ ermittelt.
Saldo Erträge:	4.722.476 €	

Wesentliche Aufwandsveränderungen 2020		
Aufwandsart	Betrag	Bemerkung
Personalaufwendungen	250.211 €	
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	107.871 €	Größtenteils resultiert die Erhöhung aus der geleisteten Sonderzahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie.
Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung	152.579 €	Erhöhte Zuführungen ggü. Fortgeschriebenem Ansatz
Versorgungsaufwendungen	1.738.811 €	
Versorgungsaufwendungen	- 26.054 €	
Beihilfen Versorgungsempfänger	- 48.026 €	
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	1.812.891 €	Anpassungen gemäß Gutachten sowie der Wechsel zweier Beamter in den Ruhestand.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 877.288 €	
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	- 378.196 €	Auflösung von Rückstellungen (301 T€). Des Weiteren sollen rd. 55 T€ konsumtive Reste aus diesem Bereich nach 2021 übertragen werden.
Schülerbeförderungskosten	- 45.315 €	
Entgelt überörtliche Prüfung	- 57.856 €	Auflösung der Rückstellung in Höhe von rd. 43 T€.
Bilanzielle Abschreibungen	484.510 €	Die Erhöhung resultiert aus vorgenommenen Sonderabschreibungen im Bereich der Sportplätze und Verkehrsflächen. Des Weiteren erhöhen sich die Abschreibungen ggü. den Veranschlagungen durch erfolgte Aktivierungen von Vermögensgegenständen.
Transferaufwendungen	378.530 €	
Zuschuss Freizeitbad GmbH	748.795 €	Verdopplung des jährlichen Zuschuss aufgrund Corona
Leistungen an Asylbewerber (ohne lfd. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, etc.)	- 133.752 €	Minderaufwendungen ggü. Veranschlagung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.980 €	
Aufwendungen IKEK	590.455 €	Freiraumgestaltung Wasserburg Hainchen
Zuführung sonst. Rückstellungen	279.710 €	siehe S. 17
Saldo Aufwendungen:	2.593.755 €	

3.) Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

A) Fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Die folgenden Erschließungsmaßnahmen sind bereits fertiggestellt und bis zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht endgültig abgerechnet worden:

<u>Erschließungsmaßnahme</u>	<u>noch nicht erhobene Beiträge</u>
1.) Kampenstraße	326.876,00 €
2.) Meisenweg	335.024,00 €
3.) Austraße	21.531,00 €
4.) Hömbergstraße (oberer Teil u. Stichweg)	34.225,00 €
5.) Hömbergstraße (unterer Teil)	6.671,00 €
6.) Gehwege K 11 (3. Bauabschnitt)	48.882,00 €
7.) Baugebiet „Auf dem Hintenhofe“	606.600,00 €
8.) Fasanenweg/ Forststraße	222.300,00 €
Gesamt	<u>1.602.109,00 €</u>

Die noch nicht erhobenen Beiträge setzen sich aus der Differenz der Vorauszahlung und den voraussichtlich endgültigen abrechnungsfähigen Gesamtaufwendungen (Umlageaufwand) der Maßnahme zusammen.

B) Schulden- und Zinsrisikomanagement

Im Haushaltsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig mit 1.681 T€ zurückgeführt.

Neuaufnahmen sind i.H.v. 2.742 T€ als Kreditermächtigungen aus Vorjahren getätigt worden.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensbestand 27.176 T€.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 mussten Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Diese setzen sich aus Aufnahmen in Höhe von 13.400 T€ und Rückzahlungen in Höhe von 15.400 T€ zusammen. Der Stand zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 4.000 T€.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

C) Verringerung der allgemeinen Rücklage (§45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO)

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von rd. 1.319 T€ ab. Der Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Aufgrund der Mittelanmeldungen und der unter dem Gesichtspunkt der Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 3.939 T€ beläuft sich der Jahresfehlbedarf 2021 auf 943.110 €. Ab dem Jahresabschluss 2019 ist dem Anhang ein Eigenkapitalsspiegel als Anlage beizufügen (siehe Anlage 4). Des Weiteren wird als Anlage 7 die Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse als Diagramm beigefügt.

D) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasingverträge:

Dienstwagen (Bürgermeister, Fachbereich I/3, Fachbereich III/1, Bauhof)	9.500 €/Jahr
EDV (PC, Drucker, Server)	39.740 €/Jahr
Kopiersysteme Rathäuser (Druckerei, Etagedrucker)	15.730 €/Jahr
Kleidung Bauhof	9.600 €/Jahr

E) Trägerschaft der Stadt

Gemeinden können nach § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) Sparkassen als Ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten. Der Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen, Freudenberg, Hilchenbach und der Gemeinde Wilnsdorf ist Träger der Sparkasse Siegen. Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen, so dass kein Wertansatz gemäß dem § 42 KomHVO NRW in der gemeindlichen Bilanz erfolgt.

F) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Der Rat hat am 14.04.2016 die Stellung einer Ausfallbürgschaft gegenüber der Netzteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG in Höhe von 80 % des auf die Stadt Netphen entfallenden Anteils an der Kreditaufnahme zum Erwerb der kommunalen Anteile an der Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG, welche an die Zahlung einer Avalprovisionsvereinbarung gekoppelt ist, beschlossen.

Die Ausfallbürgschaft valutiert zum 31.12.2020 mit 2.736.156,56 €.

G) Übersicht der städtischen Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss

Name	Sitz	Geschäftsjahr	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Wasserwerk Stadt Netphen	Amtsstraße 2-6, 57250 Netphen	2020	100%	5.808.047 €	2.925 €
Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)	Brauersdorfer Straße 62, 57250 Netphen	2020	100%	131.942 €	- 1.218.058 €
Netzteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG (NBG)	Amtsstraße 2-6, 57250 Netphen	2019	22%	2.673.242 €	709.827 €
Netzteiligungs-Verwaltungsgesellschaft Südwestfalen mbH (NBVG)	Amtsstraße 2-6, 57250 Netphen	2019	22%	29.890 €	1.383 €
Zweckverband Sparkasse Siegen	Morleystraße 2, 57072 Siegen	2019	21,15%	244.084.898 €	5.440.783 €

Weitere Umstände und Abweichungen im Sinne des § 45 Abs. 2 KomHVO, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind, bestehen nicht.

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen – Stand 31.12.2020

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Althaus	Olaf	Kaufmann	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Boch	Harald	Industriemeister/ Kfm. Angestellter	Beirat Zweckverband Personennahverkehr
Borawski	Diana	Erzieherin	-
Braas	Erhard	Rentner	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	-
Brix	Reiner	Rentner	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Verwaltungsrat der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Benedikt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Bruno	Industrie Kaufmann	Verwaltungsrat der Sparkasse Siegen
Decker	Wolfgang	Steuerberater	Vorstand Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. Naturpark Sauerland-Rothaargebirge
Dombaj	Georg	Maschinenbauer	-
Glomski	Silvia	Lehrerin im Ruhestand	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

			Stiftung GUT für Netphen
Glomski	Tobias	Student	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Groos	Heinz	Rentner	-
Groos	Dr. Sandra	Wirtschaftsing. Fachrichtung Maschinenbau	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Heinz	Manfred	Studiendirektor a.D.	Stiftung GUT für Netphen Verwaltungsrat der Sparkasse Siegen
Kämpfer	Lothar	Betriebsrat in Altersteilzeit	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Kämpfer	Reinhard	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kampmann	Dr. Geritt	Ingenieur	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung Südwestfalen-IT
Löhr	Steffen	Projektbeauftragter Digitalisierung	-
Mengel	Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin	-
Roth	Jörg	Bankkaufmann	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Roth	Louis	Student	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	-
Schröder	Manfred	Rentner	-
Schultze	Dr. Myriam	Zahnärztin	Verbandsversammlung Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V.
Schütz	Sven	Key Account Manager	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung Südwestfalen-IT
Vitt	Ignaz	Fertigungsleiter	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Voß	Heinz	Rentner	-
Wilhelm	Klaus-Peter	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH Stiftung GUT für Netphen
Wunderlich	Alexandra	Bankkauffrau	Verwaltungsrat der Sparkasse Siegen
Zimmermann	Sebastian	Rechtsanwalt	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH Aufsichtsrat Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co.KG

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Verbandsversammlung der SIT Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH Aufsichtsrat Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co.KG
Rosemann	Hans-Georg	Kämmerer	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft

Netphen, den 28.09.2021


 (H.-G. Rosemann)
 Kämmerer

Netphen, den 28.09.2021


 (P. Wagener)
 Bürgermeister

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr				Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR		EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	759.854,14 €	20.602,49 €	- €	- €	780.456,63 €	331.843,44 €	78.360,05 €	244,03 €	- €	410.447,52 €	291.405,03 €	349.406,62 €
1.2 Sachanlagen	244.777.910,64 €	4.948.349,41 €	117.085,58 €	- 1.382.595,22 €	248.226.579,25 €	63.480.188,25 €	7.986.100,51 €	64.787,57 €	- €	71.531.076,33 €	168.644.614,84 €	173.246.834,31 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.169.469,49 €	3.525,44 €	22.562,28 €	- 797.036,64 €	11.353.396,01 €	- €	- €	- €	- €	- €	11.353.396,01 €	12.169.469,49 €
1.2.1.1 Grünflächen	4.195.032,16 €	536,69 €	8.979,94 €	- 5.709,62 €	4.192.298,53 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.192.298,53 €	4.195.032,16 €
1.2.1.2 Ackerland	4.218.128,13 €	910,00 €	- €	- 465.038,48 €	3.753.999,65 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.753.999,65 €	4.218.128,13 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.864.288,20 €	- €	253,19 €	- 4.051,38 €	1.859.983,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.859.983,63 €	1.864.288,20 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.892.021,00 €	2.078,75 €	13.329,15 €	- 333.656,40 €	1.547.114,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.547.114,20 €	1.892.021,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.854.219,23 €	244.260,22 €	1.290,00 €	- 181.075,51 €	99.916.113,94 €	23.692.496,63 €	4.439.796,85 €	53.733,39 €	- €	28.186.026,87 €	67.236.556,83 €	71.668.192,36 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.475.543,71 €	- €	- €	- €	5.475.543,71 €	1.585.374,65 €	104.569,05 €	- €	- €	1.689.943,70 €	3.681.030,96 €	3.785.600,01 €
1.2.2.2 Schulen	44.665.005,04 €	175.213,44 €	- €	- 652.683,15 €	44.187.535,33 €	8.755.600,66 €	2.967.039,25 €	49.350,61 €	- €	11.771.990,52 €	29.399.154,95 €	32.893.014,52 €
1.2.2.3 Wohnbauten	3.213.009,09 €	34.742,53 €	- €	- €	3.247.751,62 €	391.960,94 €	74.354,21 €	- €	- €	466.315,15 €	2.707.082,26 €	2.746.693,94 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.500.661,39 €	34.304,25 €	1.290,00 €	471.607,64 €	47.005.283,28 €	12.959.560,38 €	1.293.834,34 €	4.382,78 €	- €	14.257.777,50 €	31.449.288,66 €	32.242.883,89 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	110.972.809,23 €	315.894,37 €	484,05 €	4.238.822,52 €	115.527.042,07 €	30.644.179,48 €	2.707.235,26 €	61.173,28 €	- €	33.412.588,02 €	79.346.045,51 €	77.560.221,21 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.601.166,36 €	30.782,11 €	484,05 €	100.308,25 €	16.731.772,67 €	24.989,00 €	- €	- €	- €	24.989,00 €	16.706.783,67 €	16.576.177,36 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.982.407,55 €	42.064,30 €	- €	344.336,44 €	3.368.808,29 €	554.102,47 €	66.430,33 €	478,25 €	- €	621.011,05 €	2.680.888,66 €	2.361.396,50 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.291.683,80 €	56.985,54 €	- €	1.547.545,73 €	43.896.215,07 €	12.871.245,75 €	1.139.602,58 €	22.173,00 €	- €	14.033.021,33 €	28.701.418,16 €	28.258.662,47 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.773.280,52 €	45.060,17 €	- €	1.945.256,21 €	48.763.596,90 €	16.736.534,52 €	1.412.701,09 €	32.678,94 €	- €	18.181.914,55 €	29.136.302,32 €	28.591.365,97 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.324.271,00 €	141.002,25 €	- €	301.375,89 €	2.766.649,14 €	457.307,74 €	88.501,26 €	5.843,09 €	- €	551.652,09 €	2.120.652,70 €	1.772.618,91 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.076,30 €	- €	- €	- €	9.076,30 €	3.965,69 €	365,05 €	- €	- €	4.330,74 €	4.380,51 €	4.745,56 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37,00 €	- €	- €	- €	37,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	37,00 €	37,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.765.390,81 €	699.877,36 €	92.749,25 €	183.304,90 €	11.555.823,82 €	7.107.791,80 €	465.725,03 €	57.901,74 €	- €	7.515.615,09 €	3.632.385,44 €	3.249.775,72 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.467.275,68 €	174.744,24 €	- €	- €	5.642.019,92 €	2.031.754,65 €	372.978,32 €	7.782,64 €	- €	2.412.515,61 €	2.848.743,35 €	3.054.760,07 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.539.632,90 €	3.510.047,78 €	- €	- 4.826.610,49 €	4.223.070,19 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.223.070,19 €	5.539.632,90 €
1.3 Finanzanlagen	13.480.594,95 €	1.000,00 €	- €	- €	13.235.040,00 €	7.121.795,16 €	5.000,00 €	- €	124.544,65 €	7.251.339,81 €	6.349.799,79 €	6.229.255,14 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.2 Beteiligungen	6.234.599,13 €	1.000,00 €	- €	- €	6.132.371,19 €	5.816.403,43 €	- €	- €	121.620,09 €	5.938.023,52 €	419.195,70 €	296.575,61 €
1.3.3 Sondervermögen	7.073.438,36 €	- €	- €	- €	6.915.111,35 €	1.265.391,73 €	- €	- €	2.924,56 €	1.268.316,29 €	5.808.046,63 €	5.805.122,07 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	41.311,46 €	- €	- €	- €	41.311,46 €	- €	- €	- €	- €	- €	41.311,46 €	41.311,46 €
Ausleihungen												
1.3.5 an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.6 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.7 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	131.246,00 €	- €	- €	- €	146.246,00 €	40.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	45.000,00 €	81.246,00 €	86.246,00 €
1.3.8.1 Kredit Freibad Deuz	60.000,00 €	- €	- €	- €	75.000,00 €	40.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	45.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €
1.3.8.2 Genossenschaftsanteile	71.246,00 €	- €	- €	- €	71.246,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	71.246,00 €	71.246,00 €
1.3.8.3 Wohnungsfürsorgedarlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Umlaufvermögen	1.050.410,07 €	20.464,58 €	367.991,75 €	1.382.595,22 €	2.085.478,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.085.478,12 €	1.050.410,07 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.050.410,07 €	20.464,58 €	367.991,75 €	1.382.595,22 €	2.085.478,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.085.478,12 €	1.050.410,07 €
SUMME GESAMT:	260.068.769,80 €	4.990.416,48 €	485.077,33 €	- €	264.327.554,00 €	70.933.826,85 €	8.069.460,56 €	65.031,60 €	124.544,65 €	79.192.863,66 €	177.371.297,78 €	180.875.906,14 €

NKF Forderungsspiegel					
Stichtag: 31.12.2020					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.879.617,03 €	901.088,99 €	7.131,11 €	971.396,93 €	2.366.643,19 €
1.1 Gebühren	334.259,15 €	332.803,15 €	1.456,00 €	- €	673.574,97 €
1.2 Beiträge	3.585,96 €	3.585,96 €	- €	- €	3.284,26 €
1.3 Steuern	308.873,84 €	299.021,46 €	5.217,00 €	4.635,38 €	637.763,92 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.091.656,02 €	125.068,02 €	- €	966.588,00 €*	876.491,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	141.242,06 €	140.610,40 €	458,11 €	173,55 €	175.529,04 €
2. Privatrechtliche Forderungen	518.311,92 €	518.311,92 €	- €	- €	562.549,52 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	518.311,92 €	518.311,92 €	- €	- €	181.448,74 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	381.100,78 €
Summe aller Forderungen	2.397.928,95 €	1.419.400,91 €	7.131,11 €	971.396,93 €	2.929.192,71 €

* Investitionsförderungsprogramm "Gute Schule 2020".

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.120.543,87 €	1.749.146,87 €	7.217.496,99 €	19.153.900,01 €	27.070.377,04 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €				
4.2.2 von Beteiligungen	- €				
4.2.3 von Sondervermögen	- €				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	944.248,00 €	47.700,00 €	203.520,00 €	693.028,00 €	721.741,00 €
4.2.4.1 vom Bund	- €				
4.2.4.2 vom Land	944.248,00 €	47.700,00 €	203.520,00 €	693.028,00 €	721.741,00 €
4.2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €				
4.2.4.4 von Zweckverbänden	- €				
4.2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €				
4.2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	27.176.295,87 €	1.701.446,87 €	7.013.976,99 €	18.460.872,01 €	26.348.636,04 €
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	27.176.295,87 €	1.701.446,87 €	7.013.976,99 €	18.460.872,01 €	26.348.636,04 €
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €		- €	- €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €			6.000.000,00 €
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	- €				
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €			6.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.125.069,94 €	1.125.069,94 €			1.011.160,63 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132.242,69 €	132.242,69 €			47.814,61 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	219.641,02 €	219.641,02 €			188.250,90 €
4.8 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	6.420.483,60 €	6.420.483,60 €			5.129.568,35 €
4.9 Verbindlichkeiten ggü. Wasserwerk	112.009,74 €	112.009,74 €			- €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	40.129.990,86 €	13.758.593,86 €	7.217.496,99 €	19.153.900,01 €	39.447.171,53 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Ausfall)Bürgschaft für die Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG	2.736.156,56 €				2.842.422,03 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	51.956.469,32 €	-1.804.316,05 €	- 1.795.094,35 €	- €		48.357.058,92 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklage	527.362,86 €	- 527.362,86 €				- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 2.331.678,91 €	- €			1.318.560,10 €	1.318.560,10 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	50.152.153,27 €	-2.331.678,91 €				49.675.619,02 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO)

	2017 (Ergebnis aus 2016)	2018 (Ergebnis aus 2017)	2019 (Ergebnis aus 2018)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 1.391.571,14 €	- 2.323.422,98 €	- €	- 3.714.994,12 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	- €	527.362,86 €	527.362,86 €
Summe	- 1.391.571,14 €	- 2.323.422,98 €	527.362,86 €	- 3.187.631,26 €

Einzelübersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	konkret unterlassene Instandhaltung	Veränderungen in 2020			Betrag am 31.12.2020
		Betrag am 1.1.2020	Zuführungen	laufende Auflösungen	
		€	€	€	
1.2.2 Bebaute Grundstücke					
Baubetriebshof	Dachsanierung	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Erneuerung Rohrleitungen Ölabscheider	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
FWGH Hainchen	Herstellung Pumpen-Sumpf	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Heimatmuseum	Austausch des Heizkessels einschließlich Verteilung	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Sanierung Schieferfassade u. Anstrich Holzfenster	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Berliner Hof 15 + 17	Austausch der Heizkessel	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Im Hüttseifen 49	Außenanlage	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
	Heizungsanlage	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
An der Braas 12	Austausch des Heizkessels	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Bürgerhaus Afholderbach	Dachsanierung	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Friedhofshalle Beienbach	Dachsanierung	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Friedhofshalle Deuz	Außenanstrich	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Friedhofshalle Hainchen	Dachsanierung	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Sportheim Netphen	Sanierung Warmwassersystem	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Umkleidegebäude Dreis-Tiefenbach	Dachsanierung	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Umkleidegebäude Hainchen	Neuer Gasanschluss, Austausch der Heizungsanlage	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Georg-Heimann-Halle	Brandschutzmaßnahmen, Austausch Rauchschutztüren	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Dreisbachhalle	Brandschutzmaßnahmen, Austausch Rauchschutztüren	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Halle Sekundarschule	Außenfassade	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Alte Turnhalle Deuz	Austausch Warmwasserrohrnetz	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Neue Turnhalle Deuz	Sanierung Warmwassersystem	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Turnhalle Eckmannshausen	Sanierung Warmwassersystem	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Halle Gymnasium	Sanierung Warmwassersystem	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Kindergarten Werthenbach	Dachsanierung	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
	Austausch der Fenster	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Grundschule Dreis-Tiefenbach	Sanierung der Grundleitungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
Grundschule Hainchen	Sanierung Schülertoiletten	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
Sekundarschule	Fenster austausch (Wetterschutz) Schulhoftoiletten, Altbau	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	Sanierung Tartanfeld, oberer Schulhof	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
	Innensanierung A-Trakt	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Gymnasium	Dachsanierung Verbindung Laubengang B + C	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
	Dachsanierung A-Trakt	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
Weylandstift	Dachsanierung	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
	Eingangstüranlage	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Fenster austausch	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Trampolinhalle	Dachsanierung (zwischen Trampolinhalle und Eishalle)	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
EKZ Netphen	Sanierung Natursteinpflasterband	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
EKZ Netphen	Austausch Pflaster Hufeisenparkplatz	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
Stützmauer Austraße, Ortsteil Dreis-Tfb.	Geländer	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Stützmauer Torstraße, Ortsteil Dreis-Tfb.	Sanierungsmaßnahmen	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Stützmauer Eckmannshausen L 728	Geländer und Pflaster	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Gesamtbetrag der Instandhaltungsrückst.	1.034.000,00	290.000,00	151.000,00	1.173.000,00

Aufstellung der zu übertragenden Investitionsermächtigungen nach 2021

Auftrag	Bezeichnung	Übertragene Ermächt. aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz 2020	AOS	Bestellungen	Verfügbar	nach 2021 zu übertragen
I 01111130	DigitalPakt - WLAN-Ausbau Grundschulen	- €	179.000,00 €	7.830,00 €	35.455,48 €	135.714,52 €	171.170,00 €
I 01111131	Erweiterung Grundschulen i. R. des OGS-Ausbau	- €	70.000,00 €	- €	- €	70.000,00 €	70.000,00 €
I 01111132	Erweiterung Gymnasium	- €	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
I 01111133	KInvFöG - Maßnahmen Sekundarschule	- €	110.000,00 €	33.964,70 €	76.035,30 €	- €	76.035,30 €
I 01111134	KInvFöG - Sanierung Sporthalle Sekundarschule	- €	300.000,00 €	- €	29.274,00 €	270.726,00 €	300.000,00 €
I 01111136	DigitalPakt - WLAN-Ausstattung Gymnasium	- €	21.000,00 €	6.960,00 €	13.740,84 €	299,16 €	14.040,00 €
I 01111137	Ladestation E-Autos	- €	13.000,00 €	- €	10.862,09 €	2.137,91 €	13.000,00 €
I 02110130	DigitalPakt - Grundschulen	- €	52.150,00 €	- €	- €	52.150,00 €	52.150,00 €
I 02160130	DigitalPakt - Sekundarschule	- €	28.500,00 €	- €	- €	28.500,00 €	28.500,00 €
I 02170130	DigitalPakt - Gymnasium	- €	3.700,00 €	- €	- €	3.700,00 €	3.700,00 €
I 05110131	Einzelhandelskonzept	- €	27.115,00 €	- €	27.115,00 €	- €	27.114,15 €
I 05380130	Kanalbau "Auf den Plätzen" Herzhausen	- €	130.000,00 €	6.472,58 €	10.948,32 €	112.579,10 €	123.527,42 €
I 05410130	Straßenbau "Auf den Plätzen" Herzhausen	- €	130.000,00 €	- €	12.881,66 €	117.118,34 €	130.000,00 €
I 05520130	Umsetzung der WRRL - Nenkersdorf	- €	142.000,00 €	3.202,29 €	19.783,45 €	119.014,26 €	138.797,71 €
I 11110701	Anschaffung verschiedener Software	3.339,92 €	25.000,00 €	21.602,49 €	- €	6.737,43 €	6.737,43 €
I 15410103	Bau von Radwegen	339.314,15 €	150.000,00 €	- €	14.005,49 €	475.308,66 €	489.314,15 €
I 15610101	Kauf v. Wertpunkten für Ausgleichsm.	200.000,00 €	- €	- €	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
I 22110103	Erwerb von beweglichem Vermögen GS	15.000,00 €	45.000,00 €	30.536,24 €	- €	29.463,76 €	29.104,69 €
I 22160101	Einrichtungskosten Sekundarschule	25.000,00 €	20.000,00 €	34.892,19 €	- €	10.107,81 €	10.100,00 €
I 25380106	Kanalmaßnahme "Im Bruch"	132.000,00 €	100.000,00 €	- €	72.172,62 €	159.827,38 €	232.000,00 €
I 25380108	Kanalmaßnahme "Auf dem Hintenhofer"	60.834,86 €	60.000,00 €	55.277,22 €	- €	65.557,64 €	65.557,64 €
I 25410106	Straßenbau "Im Bruch"	152.000,00 €	100.000,00 €	- €	41.373,40 €	210.626,60 €	252.000,00 €
I 25410108	Straßenbau "Austraße"	46.291,38 €	- €	307,59 €	- €	45.983,79 €	1.400,00 €
I 25750101	Anschaffung touristischer Infrastruktur	30.546,71 €	15.000,00 €	- €	30.546,71 €	15.000,00 €	30.546,71 €
I 31110701	Anschaffung VG - TUIV	- €	20.000,00 €	11.499,51 €	- €	8.500,49 €	8.500,49 €
I 31260101	Neubau Feuerwache Oberes Siegtal	- €	429.190,92 €	3.132,00 €	4.700,00 €	421.358,92 €	426.058,92 €
I 32170101	Anschaffung bewegliches Vermögen	11.344,76 €	50.000,00 €	50.469,28 €	4.907,06 €	5.968,42 €	10.000,00 €
I 35510101	Herstellung öffentlicher Grünfläche "Am Dreisbach"	30.529,58 €	- €	- €	2.150,21 €	28.379,37 €	30.529,58 €
I 45380102	Kanal "Dahlborn" Deuz	22.053,44 €	140.000,00 €	- €	- €	162.053,44 €	162.053,44 €
I 45410101	Maßnahmen mit dem Landesbetrieb	112.791,71 €	- €	29.508,44 €	24.643,83 €	58.639,44 €	83.283,27 €

Auftrag	Bezeichnung	Übertragene Ermächt. aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz 2020	AOS	Bestellungen	Verfügbar	nach 2021 zu übertragen
I 45410104	Straßenbau "Dahlborn" Deuz	16.625,49 €	305.000,00 €	- €	- €	321.625,49 €	321.625,49 €
I 45410106	Ausbau Gehwege "Ortsdurchfahrt Deuz"	1.161.520,80 €	- €	628.729,14 €	395.922,20 €	136.869,46 €	532.791,66 €
I 45530101	Infrastruktur Friedhöfe versch. Ortsteile	16.512,14 €	18.000,00 €	12.065,70 €	4.546,37 €	17.900,07 €	22.446,44 €
I 61111101	Ausgleichsleistungen für diverse Maßnahmen	6.000,00 €	87.000,00 €	- €	- €	93.000,00 €	93.000,00 €
I 61111106	Investitionen an Feuerwehrgerätehäusern	14.753,34 €	50.000,00 €	25.283,69 €	38.306,98 €	1.162,67 €	39.469,65 €
I 64240201	Konzept Freizeitpark	41.059,17 €	- €	22.284,60 €	- €	18.774,57 €	18.774,57 €
I 65380101	Kanalbau "Brauersdorfer Straße" K 32	132.208,17 €	- €	- €	105.342,04 €	26.866,13 €	132.208,17 €
I 65410101	Straßenbau "Meisenweg"	187.100,69 €	79.469,29 €	36.949,30 €	16.270,90 €	54.411,20 €	70.682,10 €
I 65410104	Straßenbau "Auf dem Hintenhofe"	26.909,00 €	150.000,00 €	102.018,90 €	22.714,01 €	52.176,09 €	74.890,10 €
I 65410105	Erneuerung von Stützmauern	60.000,00 €	- €	24.880,26 €	25.617,14 €	9.502,60 €	35.119,74 €
I 71111101	Modernisierung der Georg-Heimann-Halle	50.000,00 €	- €	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
I 71111102	Maßnahmen "Gute Schule 2020" Grundschulen	105.606,47 €	143.000,00 €	195.470,63 €	38.856,37 €	14.279,47 €	53.135,84 €
I 71111103	Maßnahmen "Gute Schule 2020" Sekundarschule	51.584,18 €	100.000,00 €	13.130,89 €	10.820,92 €	127.632,37 €	138.453,29 €
I 71111105	Energetische Sanierung GS	40.955,27 €	158.000,00 €	- €	- €	198.955,27 €	198.955,27 €
I 71111108	Modernisierung Soziale Unterkünfte	60.000,00 €	- €	41.364,61 €	13.615,92 €	5.019,47 €	18.635,39 €
I 75380102	Kanalbau "An der Netphe"	50.000,00 €	- €	- €	30.901,82 €	19.098,18 €	50.000,00 €
I 75380103	Kanalbau "Bühlgarten"	18.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €	53.000,00 €	53.000,00 €
I 75380104	Kanalbau "Burggraben" Netphen	100.682,80 €	- €	- €	- €	100.682,80 €	100.682,80 €
I 75410102	Straßenbau "An der Netphe"	65.000,00 €	- €	- €	39.106,53 €	25.893,47 €	65.000,00 €
I 75410104	Straßenbau "Bühlgarten"	103.546,59 €	55.000,00 €	- €	7.133,59 €	151.413,00 €	158.546,59 €
I 75410105	Straßenbau "Burggraben" Netphen	- €	165.000,00 €	- €	- €	165.000,00 €	165.000,00 €
I 75410106	Straßenbau "Fasanenweg/Forststraße"	216.244,31 €	- €	170.168,93 €	8.091,28 €	37.984,10 €	46.075,38 €
I 75520101	Wehrrückbau	12.204,53 €	295.000,00 €	- €	13.669,58 €	293.534,95 €	307.204,53 €
I 81110501	Erwerb bewegl. Vermögen - KFZ Bauhof	317.573,70 €	50.000,00 €	312.100,00 €	53.074,00 €	2.399,70 €	53.074,00 €
I 81110601	Erwerb bewegl. Vermögen	2.305,86 €	5.000,00 €	5.208,48 €	- €	2.097,38 €	2.000,00 €
I 81111102	Grundstücksangelegenheiten	451,51 €	232.128,56 €	37.372,84 €	8.627,50 €	186.579,73 €	195.207,23 €
I 81111199	Sach- u. Verfahrenskosten Umlegungsverf.	33.534,59 €	100.000,00 €	40.428,62 €	15.874,60 €	77.231,37 €	93.105,97 €
I 81260102	Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	519.479,58 €	337.000,00 €	353.135,78 €	68.201,88 €	435.141,92 €	503.343,80 €
I 83660101	Kauf von Spielgeräten	- €	25.000,00 €	6.329,93 €	- €	18.670,07 €	18.670,07 €
I 84240231	Baukosten Trampolinhalle	31.836,36 €	- €	4.375,99 €	- €	27.460,37 €	27.460,37 €
I 85380101	Erwerb bewegl. Vermögen Klärwerke	9.298,11 €	8.000,00 €	9.847,10 €	5.753,60 €	1.697,41 €	5.902,40 €
I 85380102	Nebensammlermaßn. EWG-RL	24.061,21 €	80.000,00 €	35.804,57 €	- €	68.256,64 €	65.000,00 €
I 85380103	Nachrüstung verschiedener RÜB	39.662,20 €	11.251,08 €	45.967,10 €	4.946,18 €	- €	4.946,18 €
I 85380110	Bauliche Maßnahmen KA Netphen	837.040,74 €	1.000.000,00 €	205.858,20 €	744.334,50 €	886.848,04 €	1.631.182,54 €
I 85380115	Kostenersatz Kanal	35.333,72 €	80.000,00 €	56.985,54 €	37.000,00 €	21.348,18 €	58.348,18 €
I 85380117	Kanalerneuerungen	23.287,45 €	58.748,92 €	11.504,55 €	3.000,00 €	67.531,82 €	3.000,00 €
I 85380130	Kanalbau "An der Braas"	43.063,39 €	100.000,00 €	- €	- €	143.063,39 €	143.063,39 €
I 85380131	Kanalbau "Auf der Schütze" Vorm Seifchen"	385.362,80 €	170.000,00 €	14.405,51 €	48.694,16 €	492.263,13 €	540.957,29 €
I 85380132	Kanalbau "OD Deuz"	1.303.957,88 €	- €	1.057.793,72 €	165.926,64 €	80.237,52 €	246.164,16 €

Auftrag	Bezeichnung	Übertragene Ermächt. aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz 2020	AOS	Bestellungen	Verfügbar	nach 2021 zu übertragen
I 85380133	Kanalbau "B62/ Lahnstraße"	4.537,96 €	150.000,00 €	- €	4.537,96 €	150.000,00 €	154.537,96 €
I 85380134	Kanalbau "Zum Mannsberg"	- €	230.000,00 €	- €	10.569,72 €	219.430,28 €	230.000,00 €
I 85410101	Brückenerneuerungen	323.616,44 €	343.000,00 €	318.914,80 €	242.614,34 €	105.087,30 €	347.701,64 €
I 85410116	Straßenbeleuchtung	262.717,30 €	- €	36.064,87 €	102.086,90 €	124.565,53 €	226.652,43 €
I 85410120	Neubau Wartehallen	144.548,34 €	112.000,00 €	21.507,58 €	112.144,17 €	122.896,59 €	235.040,76 €
I 85410130	Straßenbau "An der Braas"	581.875,49 €	- €	- €	10.191,24 €	571.684,25 €	581.875,49 €
I 85410131	Straßenbau "Auf der Schütze/ Vorm Seifchen"	761.185,69 €	- €	49.485,05 €	54.178,65 €	657.521,99 €	711.700,64 €
I 85410132	Ausbau B 62/ Lahnstraße	- €	260.000,00 €	- €	- €	260.000,00 €	260.000,00 €
I 85410133	Straßenbau "Zum Mannsberg"	- €	181.000,00 €	- €	6.499,79 €	174.500,21 €	181.000,00 €
I 85410134	Interaktionskonzept "Sieg verbindet"	- €	310.000,00 €	- €	1.130,50 €	308.869,50 €	310.000,00 €
I 85710131	Breitbandversorgung	- €	145.823,64 €	- €	135.823,64 €	10.000,00 €	135.823,64 €
I 91111131	Fahrrad-Garage Rathaus	- €	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
I 91111132	Brandschutzmaßnahmen Grundschulen	7.494,60 €	100.000,00 €	13.887,92 €	1.779,59 €	91.827,09 €	93.606,68 €
I 91111133	Brandschutzmaßnahmen Sekundarschule	15.886,52 €	50.000,00 €	28.355,82 €	3.336,77 €	34.193,93 €	37.530,70 €
I 91111134	Brandschutzmaßnahmen Gymnasium	12.725,09 €	50.000,00 €	15.603,37 €	- €	47.121,72 €	47.121,72 €
I 91111135	Modernisierungsmaßnahmen Halle Salchendorf	26.073,00 €	- €	624,75 €	- €	25.448,25 €	25.448,25 €
I 91220301	Beschaffung bewegliches Vermögen	4.000,00 €	- €	2.052,75 €	- €	1.947,25 €	680,68 €
I 94240131	Kunstrasen Spotplatz Netphen	305.000,00 €	9.366,68 €	377,00 €	- €	313.989,68 €	312.789,68 €
I 94240230	Bewegungspark	1.172.851,57 €	- €	301.447,73 €	39.744,16 €	831.659,68 €	871.403,84 €
I 94240231	Freizeit- und Erlebnishalle	220.000,00 €	- €	- €	- €	220.000,00 €	220.000,00 €
I 95380131	Kanalbau " Am Sportplatz" Hainchen	130.000,00 €	- €	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
I 95380132	Kanalbau "Sterndill"	2.946,56 €	26.000,00 €	2.887,96 €	- €	26.058,60 €	26.058,60 €
I 95410131	Straßenbau "Am Sportplatz" Hainchen	130.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €
I 95410132	investive Straßensanierungen	- €	335.000,00 €	147.858,72 €	109.818,06 €	77.323,22 €	159.818,06 €
I 95410133	Straßenbau "Sterndill"	7.374,51 €	35.000,00 €	7.374,51 €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
I 95520130	Umsetzung der WRRL - Deuz	25.000,00 €	196.000,00 €	- €	- €	221.000,00 €	221.000,00 €
							15.377.134,26 €

Erläuterungen zur Übertragung von Investitionsermächtigungen nach 2021

I 01111130 - DigitalPakt - WLAN-Ausbau Grundschulen

Die Maßnahme ist in Ausführung. Die Mittel werden bis zum Ende des Jahres verausgabt.

I 01111132 – Erweiterung Gymnasium

Die Umsetzung der Maßnahme wurde beschlossen und die Planung begonnen. Der Haushaltsansatz dient zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen.

I 01111134 – KInvFÖG – Sanierung Sporthalle Sekundarschule

Die Maßnahme ist in Ausführung. Die Mittel werden bis zum Ende des Jahres verausgabt.

I 05380130 - Kanalbau "Auf den Plätzen" Herzhausen

Die Ausschreibung erfolgt nach Abschluss der Umlegung.

I 05410130 - Straßenbau "Auf den Plätzen" Herzhausen

Die Ausschreibung erfolgt nach Abschluss der Umlegung.

I 05520130 - Umsetzung der WRRL - Nenkersdorf

Der Antrag zur Genehmigung wird in Kürze eingereicht.

I 15410103 – Bau von Radwegen

Übernahme der Haushaltsreste für den Bau des Radwegs Beienbach.

I 15610101 – Kauf v. Wertpunkten für Ausgleichsmaßnahmen

Für die Ausgleichsmaßnahme des B-Planes "Burggraben und Altwiese" werden in 2021 rd. 165.000,- € benötigt. Die restlichen 35.000,- € werden für den Ausgleich weiterer B-Planverfahren veranschlagt.

I 25380106 – Kanalbaumaßnahme „Im Bruch“

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 25410106 – Straßenbau „Im Bruch“

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 31260101 – Neubau Feuerwache Oberes Siegtal

Der Rat der Stadt Netphen hat beschlossen die Baumaßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Der Haushaltsansatz dient dazu die ersten Schritte einleiten zu können.

I 45380102 – Kanal „Dahlborn“ Deuz

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 45410104 Straßenbau „Dahlborn“ Deuz

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 45410106 – Ausbau Gehwege „Ortsdurchfahrt Deuz“

Laufende Maßnahme über den Jahreswechsel.

I 65380101 – Kanalbaumaßnahme „Brauendorfer Straße“ K32

Laufende Maßnahme über den Jahreswechsel. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

I 71111103 – Maßnahmen „Gute Schule 2020“ –Sekundarschule

Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Mittel werden bis zum Ende des Jahres verausgabt.

I 71111105 – Energetische Sanierung GS

Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Mittel werden bis zum Ende des Jahres verausgabt.

I 75380104 – Kanalbaumaßnahme „Burggraben“ Netphen

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 75410104 – Straßenbau „Bühlgarten“

Verzögerung durch Bodensanierung.

I 75410105 – Straßenbau „Burggraben“ Netphen

Die Ingenieurleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt.

I 75520101 – Wehrrückbau

Die Genehmigung durch die Bezirksregierung liegt noch nicht vor, die Zuschüsse sind noch nicht bewilligt.

I 81111102 - Grundstücksangelegenheiten

Übernahme der Haushaltsreste für den Erwerb einer Immobilie im Ortskern Netphen.

I 81260102 – Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Bei den zu übertragenden Mitteln nach 2021 handelt es sich um die Beschaffung des LF 10 für die Einheit Eschenbach, der Auftrag wurde 2021 erteilt und das Fahrzeug befindet sich im Bau. Des Weiteren ist die Beschaffung eines GWN für Dreis-Tiefenbach und das ELW für Netphen in Planung.

I 85380110 – Bauliche Maßnahme KA Netphen

Der Genehmigungsantrag wird im Juni 2021 gestellt.

I 85380130 – Kanalbau „An der Braas“

Auftragsvergabe in 2021 geplant.

I 85380131- Kanalbaumaßnahme „Auf der Schütze/ Vorm Seifchen“

Auftrag ist inzwischen erteilt.

I 85380132 – Kanalbau „OD Deuz“

Laufende Maßnahme über den Jahreswechsel.

I 85380133 – Kanalbau „B62/Lahnstraße“

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Es kommt zu Verzögerungen durch Umplanung.

I 85380134 – Kanalbau „Zum Mannsberg“

Die Ausschreibung erfolgt nach Abschluss der Umlegung.

I 85410101 – Brückenerneuerungen

Die Brücke Schillerstraße ist inzwischen fertiggestellt.

I 85410116 – Straßenbeleuchtung

Bei den Resten handelt es sich um offene Aufträge aus Vorjahren.

I 85410120 – Neubau Wartehallen

Laufende Maßnahmen über den Jahreswechsel.

I 85410130 – Straßenbau „An der Braas“

Laufende Maßnahme. Auftragsvergabe in 2021 geplant.

I 85410131 – Straßenbau „Auf der Schütze/ Vorm Seifchen“

Der Auftrag ist inzwischen erteilt.

I 85410132 – Straßenbau „B62/Lahnstraße“

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Es kommt zu Verzögerungen durch Umplanung.

I 85410133 – Straßenbau „Zum Mannsberg“

Die Ausschreibung erfolgt nach Abschluss der Umlegung.

I 85410134 – Interaktionskonzept „Sieg verbindet“

Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt.

I 85710131 - Breitbandversorgung

Im Rahmen einer Landesförderung (Schulen ans Gigabitnetz) hat die Stadt Netphen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 135.823,64 € für den Ausbau der GS Niedernetphen, Obernetphen und Dreis-Tiefenbach erhalten. Da sich die Stadt Netphen zum Zeitpunkt des Förderantrags im HSK befunden hat, konnte mit diesem Betrag der Ausbau an den drei genannten Schulen zu 100 % gedeckt werden. Der Ausbau an den Grundschulen Niedernetphen und Obernetphen wurde bereits im Januar abgeschlossen. Die (Teil)-Mittelübertragung in Höhe von 80.571,88 € wurde daraufhin beantragt und seitens der Bezirksregierung beglichen. Der Ausbau in Dreis-Tiefenbach wurde Anfang Mai abgeschlossen. Die restlichen Mittel wurde angefordert.

I 94240131 – Kunstrasen Sportplatz Netphen

Laufende Maßnahme über den Jahreswechsel. Im Januar 2021 abgeschlossen.

I 94240230 – Bewegungspark

Laufende Maßnahme über den Jahreswechsel.

I 94240231 – Freizeit- und Erlebnishalle

Die weitere Vorgehensweise ist noch nicht abschließend geklärt.

I 95380131 – Kanalbaumaßnahme „Am Sportplatz“ Hainchen

Ausbau gem. Straßen- und Wegekonzept verschoben auf 2022.

I 95410131 – Straßenbau „Am Sportplatz“ Hainchen

Ausbau gem. Straßen- und Wegekonzept verschoben auf 2022.

I 95410132 – Investive Straßensanierung

Maßnahmen aus 2020 inzwischen abgeschlossen.

I 95520130 – Umsetzung der WRRL - Deuz

Die Genehmigung durch die Bezirksregierung liegt noch nicht vor, die Zuschüsse wurden noch nicht bewilligt.

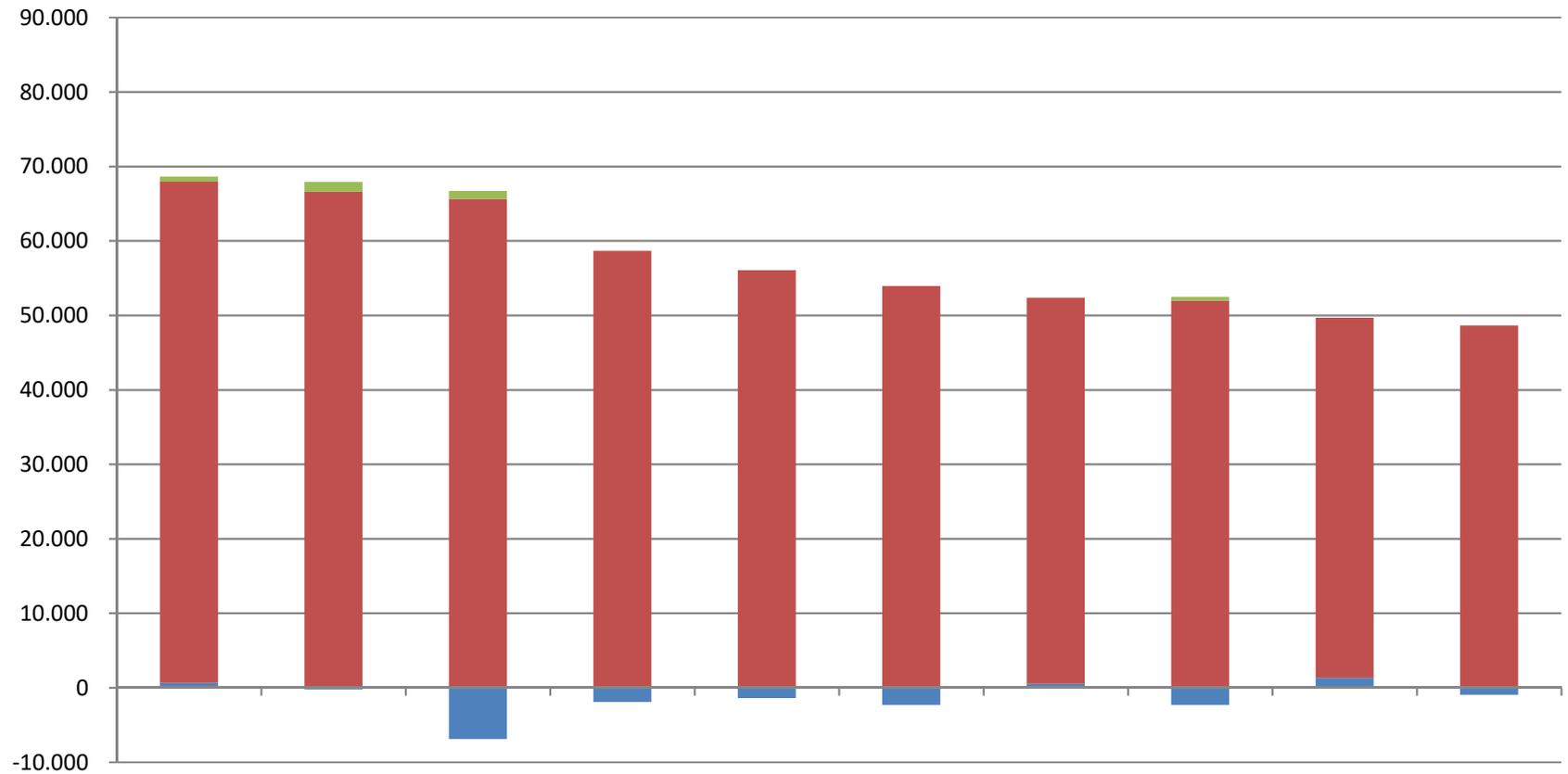
Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen nach 2021

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz 2020	AOS	Bestellungen	Verfügbar	nach 2021 zu übertragen
0000002	11102	5431130	Öffentlichkeitsarbeit/ Digitalisierung	50.000,00 €	5.000,00 €	9.978,09 €	- €	45.021,91 €	40.000,00 €
0110000	11108	5412002	Aufwendungen Arbeitsschutz	4.898,00 €	12.500,00 €	16.724,47 €	- €	673,53 €	3.559,44 €
1411000	21101	5431001	Aufwendungen Budget GS Deuz	- €	4.894,69 €	4.773,28 €	- €	121,41 €	121,41 €
1411000	21101	5431002	Aufwendungen Budget GS Dreis Tiefenbach	- €	5.941,54 €	5.572,80 €	- €	368,74 €	368,74 €
1411000	21101	5431003	Aufwendungen Budget GS Eckmannshausen	212,27 €	4.320,00 €	4.182,04 €	- €	350,23 €	350,23 €
1411000	21101	5431004	Aufwendungen Budget GS Hainchen	1.127,12 €	4.550,12 €	4.226,53 €	- €	1.450,71 €	1.450,71 €
1411000	21101	5431005	Aufwendungen Budget GS Niedernetphen	1.808,89 €	6.547,50 €	7.628,49 €	- €	727,90 €	727,90 €
1411000	21101	5431006	Aufwendungen Budget GS Obernetphen	926,13 €	4.365,00 €	3.399,30 €	- €	1.891,83 €	1.891,83 €
1411000	21101	5255105	Förderung "Digitaler Sofortausstattung Schulen"	- €	78.152,68 €	1.759,72 €	76.392,96 €	- €	76.392,96 €
1416000	21601	5255105	Förderung "Digitaler Sofortausstattung Schulen"	- €	45.222,60 €	- €	45.222,60 €	- €	45.222,60 €
1414000	21701	5431012	Aufwendungen Budget Gymnasium	1.910,05 €	22.367,00 €	16.559,33 €	- €	7.717,72 €	7.717,72 €
1414000	21701	5255105	Förderung "Digitaler Sofortausstattung Schulen"	- €	64.058,68 €	- €	64.058,68 €	- €	64.058,68 €
1414000	21701	5281000	Schulentwicklungsplanung	- €	4.391,10 €	1.740,00 €	2.651,10 €	- €	2.651,10 €
1490000	36301	5318010	Netpher FF - Förderfonds für Jugend und Familie	44.709,59 €	70.000,00 €	47.772,64 €	- €	66.936,95 €	66.936,95 €
1520001	42402	5241102	lfd. Unterhaltung Freizeitpark	11.265,56 €	10.000,00 €	1.314,44 €	11.265,56 €	8.685,56 €	11.265,56 €
2321000	53801	5242105	Unterhaltung Regenüberlaufbecken	- €	38.851,13 €	30.283,13 €	8.568,00 €	- €	8.568,00 €

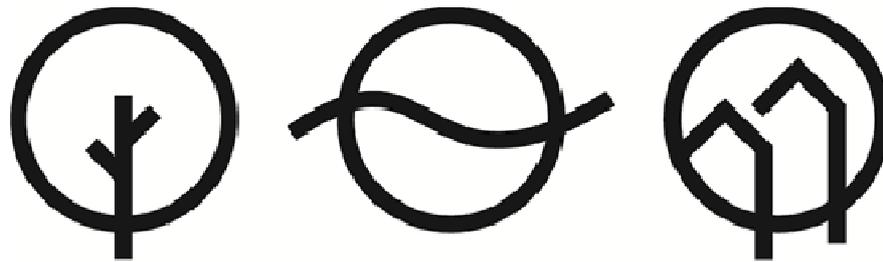
Anlage 6

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz 2020	AOS	Bestellungen	Verfügbar	nach 2021 zu übertragen
2322100	53801	5242101	Unterhaltung Kanalisationsnetz	29.344,98 €	150.000,00 €	127.175,97 €	33.779,55 €	18.389,46 €	28.206,09 €
		5242104	Untersuchungen Kanalisationsnetz	- €	80.090,66 €	66.107,19 €	13.983,47 €	- €	13.983,47 €
		5291440	Aufstellen von Kanalisationsplänen	18.992,40 €	40.500,00 €	15.000,00 €	3.992,40 €	40.500,00 €	3.992,40 €
2360001	54101	5242111	Straßenunterhaltungsmaßnahmen	32.314,45 €	177.613,54 €	173.834,87 €	36.093,12 €	- €	35.145,76 €
2360003	54101	5242112	Totholzbeseitigung auf Radwegen	11.670,33 €	13.808,93 €	1.813,73 €	23.665,53 €	- €	23.665,53 €
1220300	11111	5241100	lfd. Unterhaltung Bauhof	- €	18.000,00 €	1.673,31 €	12.718,28 €	3.608,41 €	10.100,28 €
1220900	11111	5241100	lfd. Unterhaltung Gymnasium	14.827,42 €	69.400,00 €	52.065,84 €	14.848,02 €	17.313,56 €	13.750,02 €
1221100	11111	5241100	lfd. Unterhaltung Städtische Wohngebäude	17.718,56 €	29.137,99 €	37.373,91 €	7.198,99 €	2.283,65 €	4.334,46 €
1221200	11111	5241100	lfd. Unterhaltung Friedhofshallen	- €	14.000,00 €	8.292,61 €	5.460,12 €	247,27 €	5.460,12 €
1221400	11111	5241100	lfd. Unterhaltung Hallen	- €	96.322,15 €	77.369,44 €	10.116,21 €	8.836,50 €	10.116,21 €
		5255200	Geräteüberprüfung	- €	19.527,85 €	2.627,67 €	14.395,35 €	2.504,83 €	14.395,35 €
1210100	11111	5241100	Übernahme Reste OBM-Budget	48.500,00 €	36.000,00 €	24.939,73 €	- €	59.560,27 €	52.866,13 €
2100000	52301	5242108	Ehrenmal Grissenbach	- €	7.000,00 €	1.991,64 €	- €	5.008,36 €	5.000,00 €
2200000	51101	5291060	Aufwendungen für Planung und Vermessung	36.941,50 €	7.000,00 €	30.207,41 €	5.900,00 €	7.834,09 €	5.900,00 €
2390000	55101	5242110	Pflege und Unterhaltung der städtischen Anlagen	3.348,66 €	31.772,31 €	25.449,84 €	9.671,13 €	- €	9.671,13 €
1230000	55501	5241108	Aufforstung	- €	31.500,00 €	15.489,22 €	6.664,00 €	9.346,78 €	6.664,00 €
		5431090	Aufw. Altsohlstätten Werthenbach	9.465,75 €	10.000,00 €	2.779,56 €	- €	16.686,19 €	14.191,47 €
									588.726,25 €

Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse in T€



	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
■ Ausgleichsrücklage	659 €	1.322 €	1.079 €	- €	- €	- €	- €	527 €	- €	- €
■ Allgemeine Rücklage	67.293 €	66.603 €	65.634 €	58.641 €	56.062 €	53.936 €	51.820 €	51.956 €	48.357 €	48.627 €
■ Überschuss/ (-) Fehlbetrag	663 €	-242 €	-6.882 €	-1.925 €	-1.392 €	-2.323 €	527 €	-2.332 €	1.319 €	-943 €



NETPHEN

Heimat mit Herz.



L A G E B E R I C H T

zur Schlussbilanz

31.12.2020

Lagebericht zur Schlussbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2020

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
I. Rechtsgrundlagen.....	3
II. Überblick.....	4
III. Bilanzanalyse.....	4
Aktiva	
Passiva	
Ergebnisrechnung	
Investition	
Finanzierung	
Personalbereich	
Kennzahlen	
...zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	
...zur Vermögenslage	
...zur Finanzlage	
...zur Ertragslage	
IV. Ausblick.....	23
Vermögens- und Schuldenentwicklung	
Ergebnisentwicklung	
Liquiditätsentwicklung	
V. Anlagen.....	26

I. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

§ 38 KomHVO: Jahresabschluss

(1) Die Kommune hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßnahmen aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

(2) Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen. Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

§ 49 KomHVO: Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Überblick

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

In ihm sollen gerade die Sachverhalte, die sich in der Bilanz nicht niederschlagen oder sich in monetären Größen ausdrücken lassen, aufgegriffen werden. Er ist insofern ein Instrument der qualitativen Bilanzanalyse.

Die Schlussbilanz 2020 weist eine Bilanzsumme von rd. 185,6 Mio. € aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beläuft sich auf 49,68 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem **Überschuss** i. H. v. rd. **1,32 Mio. €** ab.

III. Bilanzanalyse

AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist sehr stark durch das **Anlagevermögen** mit nunmehr rd. **175,29 Mio. €** geprägt. Die bedeutendsten Positionen sind hier:

- | | | |
|--|---|---------|
| • Unbebaute Grundstücke (11,35 Mio. €) | - | 6,47 % |
| • Bebaute Grundstücke (67,24 Mio. €) | - | 38,36 % |
| • Infrastrukturvermögen (79,35 Mio. €) | - | 45,27 % |
| • Finanzanlagen (6,35 Mio. €) | - | 3,62 % |

Im Bereich des Infrastrukturvermögens stellt das Straßennetz mit 29,1 Mio. € neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 28,7 Mio. € die größte Bilanzposition dar.

Das **Umlaufvermögen (7,11 Mio. €)** setzt sich größtenteils aus den Forderungen und den Sonstigen Vermögensgegenstände sowie den liquiden Mitteln zusammen. Bei den **Forderungen** handelt es sich zum Beispiel um Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, die bis zum 31.12.2020 nicht realisiert werden konnten.

Des Weiteren werden im Umlaufvermögen die erschlossenen Grundstücke ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände – Grundstücke“ belaufen sich auf einen Wert i. H. v. rd. 2,09 Mio. €.

Als **liquide Mittel** werden die Bestände auf den Bankkonten geführt. Der Stadt Netphen stehen zum 31.12.2020 liquide Mittel i. H. v. rd. **2.626.502 €** zur Verfügung.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des kommunalen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

1. Eigenkapital (49,68 Mio. €)	-	26,77 %
2. Sonderposten (67,93 Mio. €)	-	36,60 %
3. Rückstellungen (23,88 Mio. €)	-	12,87 %
4. Verbindlichkeiten (40,13 Mio. €)	-	21,62 %
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (3,98 Mio. €)	-	2,14 %

Die Passivseite weist wie bereits unter **II. Überblick** angegeben ein Eigenkapital von rd. 49,68 Mio. € aus. Das Eigenkapital ist eine reine bilanzielle Rechengröße, die sich als Saldo aus den Werten der Aktivseite und den übrigen Werten der Passivseite ergibt.

Zudem fließt der Ergebnissaldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus der Ergebnisrechnung ein, welches das Eigenkapital mindert oder erhöht.

Das **Eigenkapital** teilt sich nach Abschluss des Haushaltsjahres wie folgt auf:

Allgemeine Rücklage	48.357.059 €
Ausgleichsrücklage	0 €
Jahresüberschuss	1.318.560 €

Eigenkapital zum 31.12.2020 **49.675.619 €**

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen (39,78 Mio. €) und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen (23,67 Mio. €) ab. Diese Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, deren Auflösung sich in zukünftigen Haushaltsjahren ergebnisverbessernd auswirken wird, betragen insgesamt rd. 63,45 Mio. €. Neben diesen beiden Arten von Sonderposten wurden zusätzlich die sog. Sonstigen Sonderposten (4,47 Mio. €) gebildet. Diese Summe setzt sich aus den Eigenleistungen für Gebäude und Sportplätze, dem „Weylandstift“ sowie den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ zusammen.

Die zu erwirtschaftenden **Rückstellungen** für zukünftig eintretende Verbindlichkeiten betragen rd. 23,88 Mio. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	rd. 20,30 Mio. €
Instandhaltungsrückstellungen	rd. 1,17 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	rd. 2,41 Mio. €
Gesamtsumme	rd. 23,88 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen schlagen mit einem Wert von rd. 28,12 Mio. € zu buche. Dieser Betrag verdeutlicht, dass die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ zu 70,07 % aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite besteht.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2020 von rd. 1,32 Mio. € stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von rd. 1,78 Mio. € dar.

In der Gesamtergebnisrechnung 2020 sind 52.432.667 € ordentliche Erträge und 53.346.612 € ordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Diese Beträge sind um das Finanzergebnis (-827.755 €) und die außerordentlichen Erträge (3.060.260 €) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis einen Überschuss von 1.318.560 € ausweist.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden mehr ordentliche Erträge (1.662.216 €) und mehr ordentliche Aufwendungen (2.593.755 €) als ursprünglich veranschlagt verbucht.

Die wesentlichen **Ertragspositionen** schließen 2020 mit folgenden Ergebnissen ab:

	Fortg. Ansatz	Ist	+/-
• Gewerbesteuer	9.300.000 €	9.711.573 €	411.573 €
• Anteil a.d. EKSt.	14.217.650 €	13.056.803 €	-1.160.847 €
• Schlüsselzuweisungen	3.558.900 €	3.559.272 €	372 €
• Grundsteuer A + B	4.339.000 €	4.302.749 €	- 36.251 €
	31.415.550 €	30.630.397 €	-785.153 €

Diese vier Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von rd. 30,63 Mio. € 58,42 % der ordentlichen Erträge.

Die größten **Aufwandspositionen** schließen 2020 mit folgenden Ergebnissen ab:

- Kreisumlage rd. 18,30 Mio. €
- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 11,02 Mio. €
(bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 8,35 Mio. €

Die Kreisumlage macht rd. 78 % der gesamten Transferaufwendungen und knapp 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus. Die drei v. g. Positionen bilden rd. 71 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen ab.

Investitionen

Die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ des Haushaltsjahres belaufen sich auf 4,77 Mio. €. 79 % der Gesamtsumme entfallen auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Bereich der Produkte „Liegenschaften und Gebäudemanagement“, „Freizeitpark Netphen“, „Bau und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur“ und „Abwasserbeseitigung und Entwässerung“.

Finanzierung/ Kredite

Im Berichtsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten mit 1.681 T€ getilgt. Neuaufnahmen sind in Höhe von 2.742 T€ getätigt worden. Hierin enthalten ist das zins- und tilgungsfreie Darlehen des Landes aus dem Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Zum Bilanzstichtag erhöht sich der Darlehensbestand auf 28.121 T€.

Kassenkredite wurden in 2020 i. H. v. 13,4 Mio. € aufgenommen und im Laufe des Jahres um 15,4 Mio. € getilgt. Der Stand der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich auf 4 Mio. €.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

Personalbereich

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Stadt Netphen 179 Mitarbeiter (Vorjahr 177), davon 16 Beamte, 155 Beschäftigte und 8 Auszubildende (davon 2 Beamtenanwärter). Die Besoldung für die Beamten richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW und die Entgeltvergütung für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Personalauszahlungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf rd. 8,94 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die Personalauszahlungen rd. 8,58 Mio. €. Der Anstieg der Personalauszahlungen ist im Tarifabschluss für 2018, der eine weitere Erhöhung der Bezüge ab dem 01.03.2020 vorsah, sowie in der Sonderzahlung aufgrund der Covid-19 Pandemie begründet.

Kennzahlen

Die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage kann mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen erfolgen.

Ein NKF-Kennzahlenset ist in Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset soll eine Bewertung der Haushaltslage und der wirtschaftlichen Situation jeder Kommune in vergleichbarer Art und Weise ermöglichen. Vergleiche mit anderen Kommunen sind allerdings kritisch anzustellen, da es wegen unterschiedlicher Bewertungsmöglichkeiten einer einheitlichen Bilanzierungsbasis er mangelt.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zugrundeliegenden Daten nur um stichtagsbezogene Werte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses handelt.

Des Weiteren handelt es sich bei den Kennzahlen, insbesondere bei denen zur Ertragslage um Momentaufnahmen, die sich aufgrund der Unwägbarkeiten der Haushaltsausführung im NKF von Jahr zu Jahr deutlich verändern können.

Die Kennzahlen sind in 4 Bereiche gegliedert:

1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
2. Kennzahlen zur Vermögenslage
3. Kennzahlen zur Finanzlage
4. Kennzahlen zur Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Kennzahlen, die sich nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergeben, dargestellt und den Werten des Jahresabschlusses 2019 gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden einige Kennzahlen im weiteren Verlauf mit den von der GPA NRW ermittelten Durchschnittswerten aus der überörtlichen Prüfung mit einer Anzahl von bis zu 105 mittleren kreisangehörigen Kommunen, zum Stand 25. Februar 2021, für die Jahre 2015 bis 2019 verglichen und in diagrammform dargestellt.

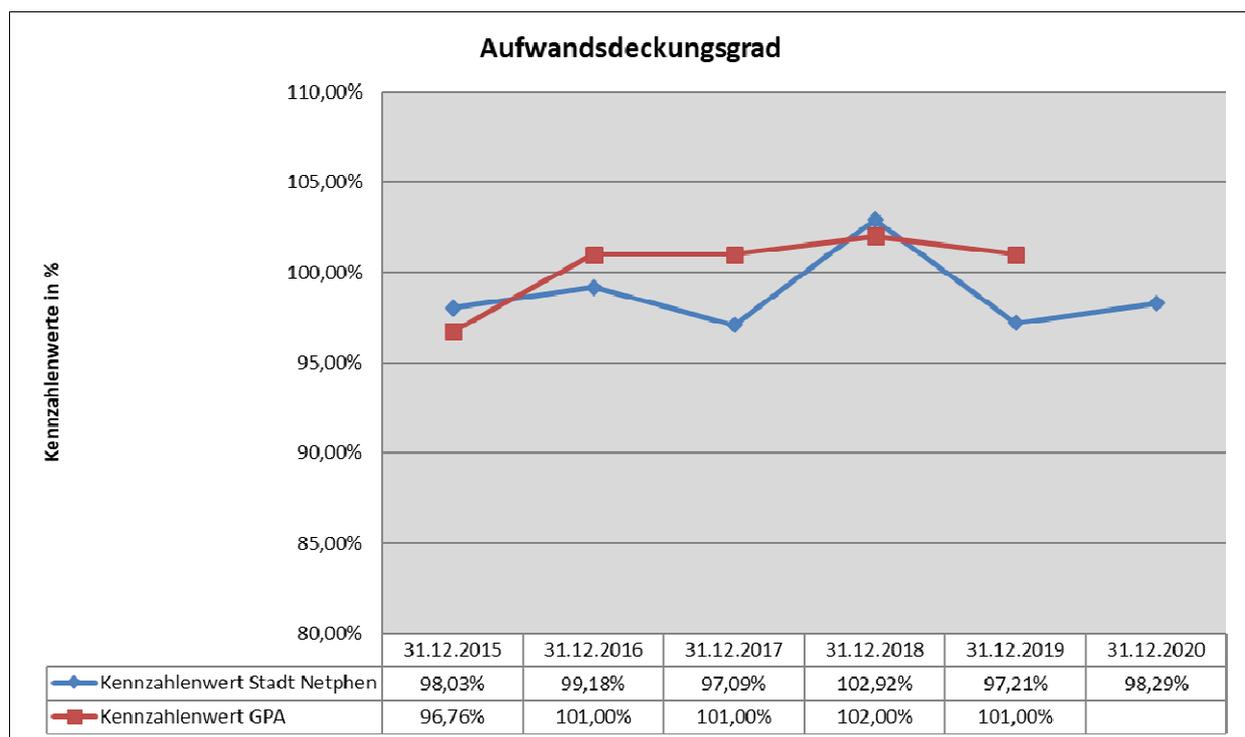
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (98,29 %)

Der „Aufwandsdeckungsgrad“ (ADG) zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann demnach nur durch eine vollständige Deckung (mindestens 100 %) erreicht werden.

	31.12.2019 (97,21 %)	31.12.2020 (98,29 %)
<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>50.010.122 € x 100</u>	<u>52.432.667 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	51.443.579 €	53.345.512 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 ist der Aufwandsdeckungsgrad um rd. 1 %-Punkt gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die erwirtschafteten ordentlichen Erträge nicht komplett gedeckt.



Eigenkapitalquote 1 (26,77 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme. Diese Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

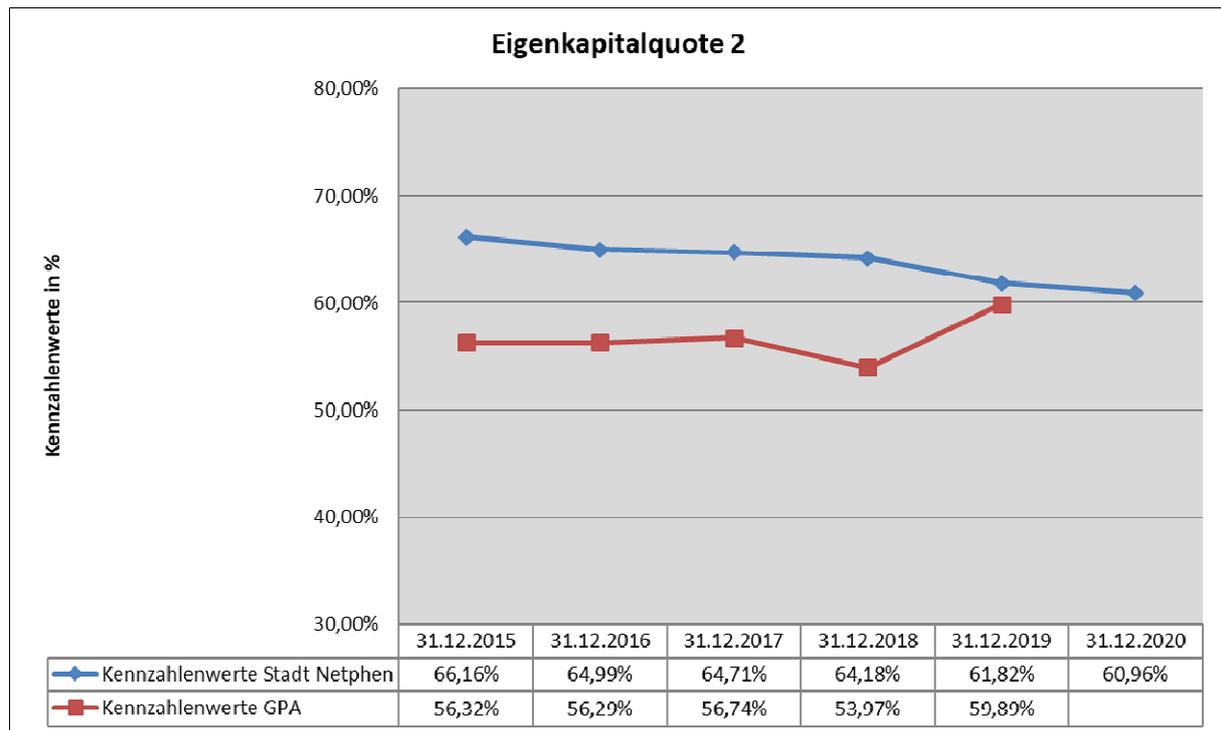
	31.12.2019 (26,96 %)	31.12.2020 (26,77 %)
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>50.152.153 € x 100</u>	<u>49.675.619 € x 100</u>
Bilanzsumme	186.007.957 €	185.593.195 €

Eigenkapitalquote 2 (60,96 %)

Die „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

<u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge) x 100</u>	
Bilanzsumme	
<u>(50.152.153 € + 40.616.814 € + 24.214.566 €) x 100</u>	31.12.2019 (61,82 %)
186.007.957 €	
<u>(49.675.619 € + 39.783.515 € + 23.674.455 €) x 100</u>	31.12.2020 (60,96 %)
185.593.195 €	

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Fremdkapitalgebern. Es sind allerdings verschiedene Sachverhalte zu berücksichtigen, z.B. führt auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht notwendigerweise schlecht sein muss, z.B. wenn aus der getätigten Investition zukünftig Erträge resultieren, welche die entstandenen Aufwendungen übersteigen.



Fehlbetragsquote (-2,73%)

Die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ (FBQ) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen bei der Ermittlung dieser Kennzahl jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Fehlbetragsquote ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

<u>negatives Jahresergebnis x (-100)</u>	
Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	
-2.331.679 € x (-100)	31.12.2019 (4,44 %)
52.483.832 €	
1.318.560 € x (-100)	31.12.2020 (-2,73 %)
48.357.059 €	

Da die Stadt Netphen das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis abschließt, ist die Ermittlung der Fehlbetragsquote zum jetzigen Zeitpunkt irrelevant bzw. der Kennzahlenwert stellt sich negativ dar.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (42,75 %)

Die „Infrastrukturquote“ (IsQ) stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Die Infrastrukturquote stellt eine Verfeinerung der früheren Kennzahl „Anlagenintensität“ dar. Diese beleuchtet das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

<u>(Infrastrukturvermögen x 100)</u>	
Bilanzsumme	
<u>77.560.221 € x 100</u> 186.007.957 €	31.12.2019 (41,70 %)
<u>79.346.046 € x 100</u> 185.593.195 €	31.12.2020 (42,75 %)

Abschreibungsintensität (11,60 %)

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei Abschreibungen um weitestgehend „fixe“ Aufwendungen/ Kosten handelt, kann die Stadt Netphen sie kaum beeinflussen.

<u>(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100)</u>	
ordentliche Aufwendungen	
<u>5.859.514 € x 100</u> 51.443.579 €	31.12.2019 (11,39 %)
<u>6.185.711 € x 100</u> 53.346.612 €	31.12.2020 (11,60 %)

Die Abschreibungsintensität oder –quote gibt zu erkennen, dass rd. 12 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Verwaltung nur schwer beeinflussbar sind. Es ist allerdings zu erwähnen, dass eine geringe Abschreibungsintensität im Um-

kehrschluss auch bedeuten kann, dass das städtische Vermögen bereits größtenteils „abgeschrieben“ ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Diese Kennzahl ist im engen Zusammenhang mit der noch folgenden „Investitionsquote“ zu betrachten und zu interpretieren.

Drittfinanzierungsquote (53,13 %)

Die „Drittfinanzierungsquote“ (DfQ) zeigt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

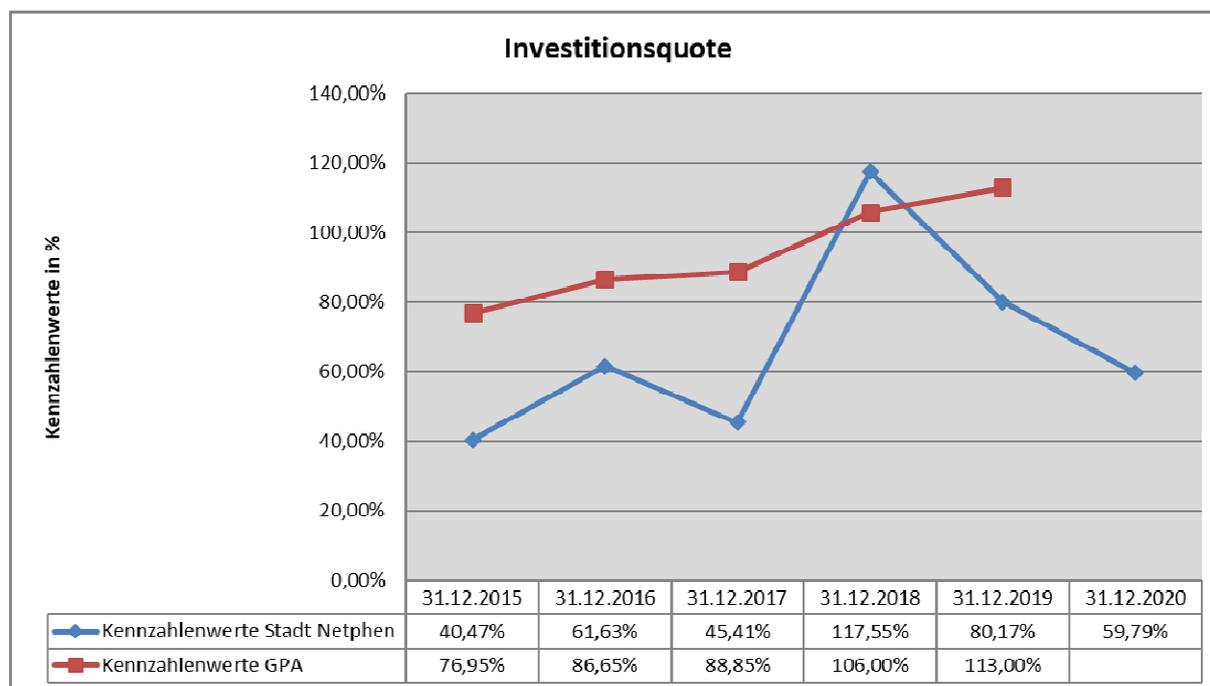
<u>(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100)</u>	
Bilanzielle Abschreibungen	
<u>(3.191.349 € x 100)</u> 5.859.514 €	31.12.2019 (54,46 %)
<u>(3.286.607 € x 100)</u> 6.185.711€	31.12.2020 (53,13 %)

Investitionsquote (59,79 %)

Die Kennzahl „Investitionsquote“ (InQ) gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Diese Kennzahl spiegelt gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens wieder. Ist die Investitionsquote hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z.B. dem Stand der technischen Entwicklung gerecht zu werden. Eine dementsprechende niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens hinweisen.

<u>(Bruttoinvestitionen x 100)</u>	
(Abgänge des AV + Abschreibungen)	
<u>(4.988.530 € x 100)</u> (392.274 € + 5.830.011 €)	31.12.2019 (80,17%)
<u>(5.114.961 € x 100)</u> (485.077 € + 8.069.461 €)	31.12.2020 (59,79%)

Die Ermittlung der Investitionsquote ergibt einen Wert i.H.v. 59,79 %. Dies stellt eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahr von 20,38 Prozentpunkten dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Bruttoinvestitionen um 126.431 € und der Wert der Abschreibungen um 2.239.450 € erhöht. Der Anstieg der bilanziellen Abschreibungen und der dadurch erheblich gesunkene Kennzahlenwert ist durch die vorgenommene Sonder-Abschreibung der ehemaligen Hauptschule Deuz begründet.



Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II (87,05 %)

Der „Anlagendeckungsgrad II“ (AnD2) gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, langfristige Rückstellungen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>	
Anlagevermögen	
<u>(50.152.153 € + 64.831.380 € + 38.470.643 € x 100</u>	31.12.2019 (85,34%)
179.825.496 €	
<u>(49.675.619 € + 63.457.970 € + 39.450.117 €) x 100</u>	31.12.2020 (87,05%)
175.285.120 €	

Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte die Kennzahl im Optimalfall bei über 100 % liegen. Mit 87,05 % ist dieser Optimalfall nicht realisiert, weiter liegt sie unterhalb des interkommunalen Durchschnitts (90,53 %). Der Kennzahlenwert 2020 bleibt nahezu identisch mit dem aus dem Vorjahr (1,71 %-Punkte).

Dynamischer Verschuldungsgrad (39)

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades (DVsg) lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Effektivverschuldung	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	
<u>58.664.909 €</u>	31.12.2019 (94)
625.170 €	
<u>59.962.273 €</u>	31.12.2020 (39)
1.555.519 €	

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Gesamtes Fremdkapital (Bilanz-Pos. 3 + 4)	62.861.637 €	64.008.176 €
./. Liquide Mittel	2.053.463 €	2.626.502 €
./. kurzfristige Forderungen	2.143.265 €	1.419.401 €
= Effektive Verschuldung	58.664.909 €	59.962.273 €

Das ermittelte Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet, dass es rd. 39 Jahre dauert bis die Stadt Netphen bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Liquidität 2. Grades (29,41 %)

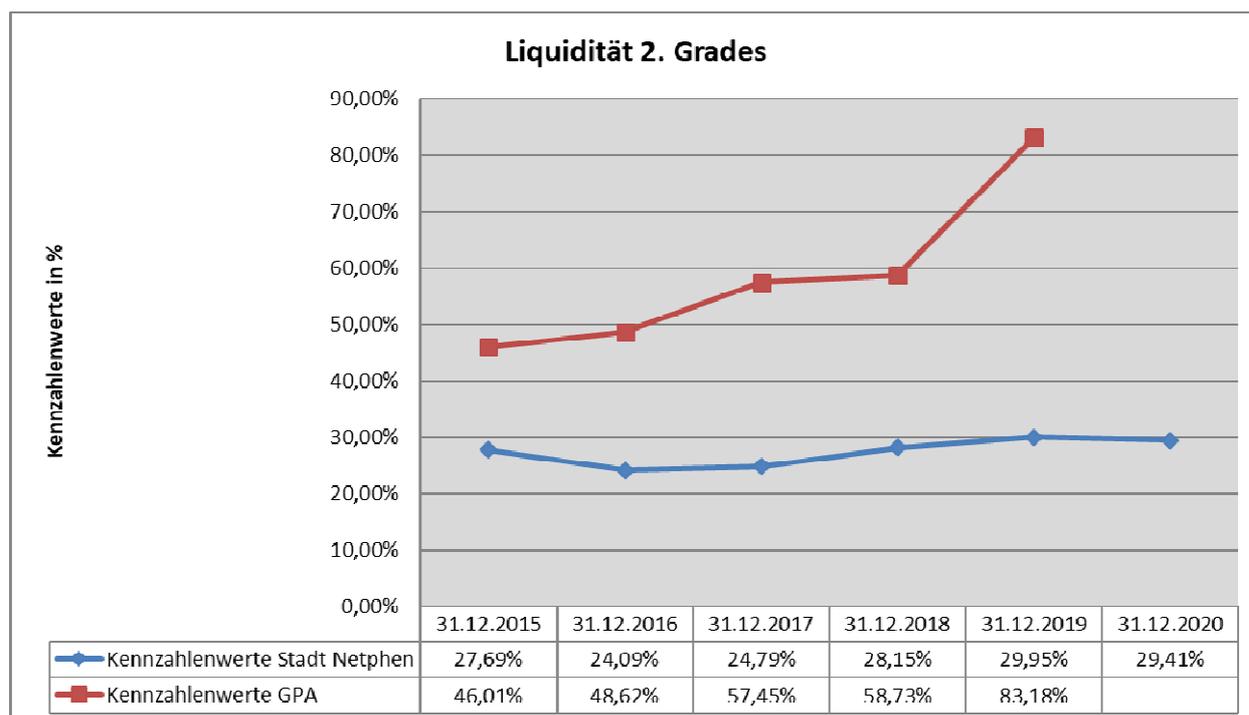
Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ (Li2) gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
$\frac{(2.053.463 \text{ €} + 2.143.265 \text{ €}) \times 100}{14.011.371 \text{ €}}$	31.12.2019 (29,95 %)
$\frac{(2.626.502 \text{ €} + 1.419.401 \text{ €}) \times 100}{13.758.594 \text{ €}}$	31.12.2020 (29,41 %)

Eine Liquidität 2. Grades von über 100 % zeigt auf, dass die liquiden Mittel und die noch ausstehenden kurzfristigen Forderungen ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Ein Wert von unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zum Liquiditätsengpass führen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Liquiditätskredite i.H.v. 13,4 Mio. € aufgenommen und i.H.v. 15,4 Mio. € getilgt.

Bei der Betrachtung des Kennzahlenwertes ist zu beachten, dass ihre Aussagekraft dadurch eingeschränkt ist, dass sie vergangenheitsorientiert und stichtagbezogen ist. Die Liquidität 2. Grades bietet also nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die momentane und erst recht für die zukünftige Liquiditätslage der Kommune.



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (7,41 %)

In welchem Ausmaß die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ (KVbQ) beurteilt werden.

<u>(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)</u>	
Bilanzsumme	
<u>(14.011.371 € x 100)</u> 186.007.957 €	31.12.2019 (7,53 %)
<u>(13.758.594 € x 100)</u> 185.593.195 €	31.12.2020 (7,41 %)

Bei einem Wert unterhalb von 5 % gilt, laut Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, dass die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht relevant ist. Mit einem Wert von 7,41 % liegt die Stadt Netphen etwas oberhalb der besagten Wertgrenze sowie leicht oberhalb des von der GPA NRW ermittelten Durchschnittswerts von 6,47 %.

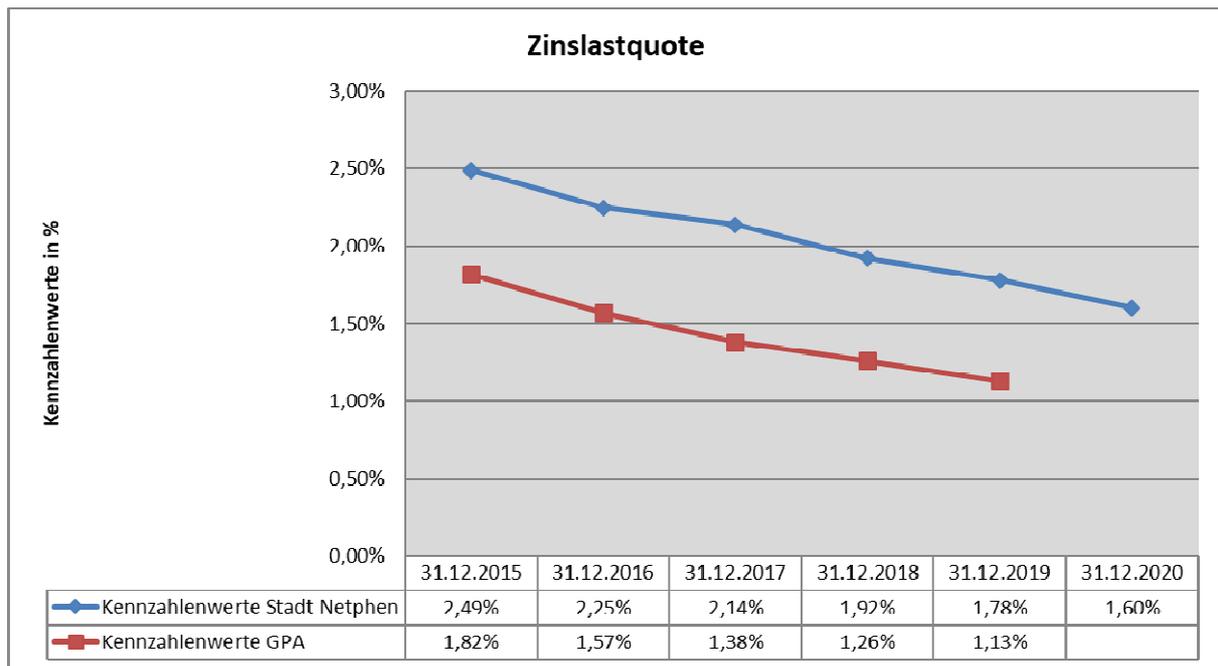
Zinslastquote (1,60 %)

Die „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.

<u>(Finanzaufwendungen x 100)</u>	
Ordentliche Aufwendungen	
<u>(916.293 € x 100)</u> 51.443.579 €	31.12.2019 (1,78 %)
<u>(851.600 € x 100)</u> 53.346.612 €	31.12.2020 (1,60 %)

Diese Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch innerhalb des Haushaltsjahres oder in Vorjahren aufgenommene Kas- sen- und/ oder Investitionskredite.

Der von der GPA NRW ermittelte Durchschnittswert der Zinslastquote beträgt im interkommunalen Vergleich 1,13 %.



Bemerkung zur Finanzlage

Die Finanzlage korrespondiert zwar eng mit der Ertragslage, dies heißt jedoch nicht zwangsläufig, dass die Ergebnisse gleich ausfallen. Durch nicht ein- oder auszahlungsrelevante Positionen (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, ILV) in der Ergebnisrechnung kann es zu deutlichen Abweichungen kommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.626.502 €. Die Gesamtfinanzzrechnung 2020 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 1.112.764 € ab.

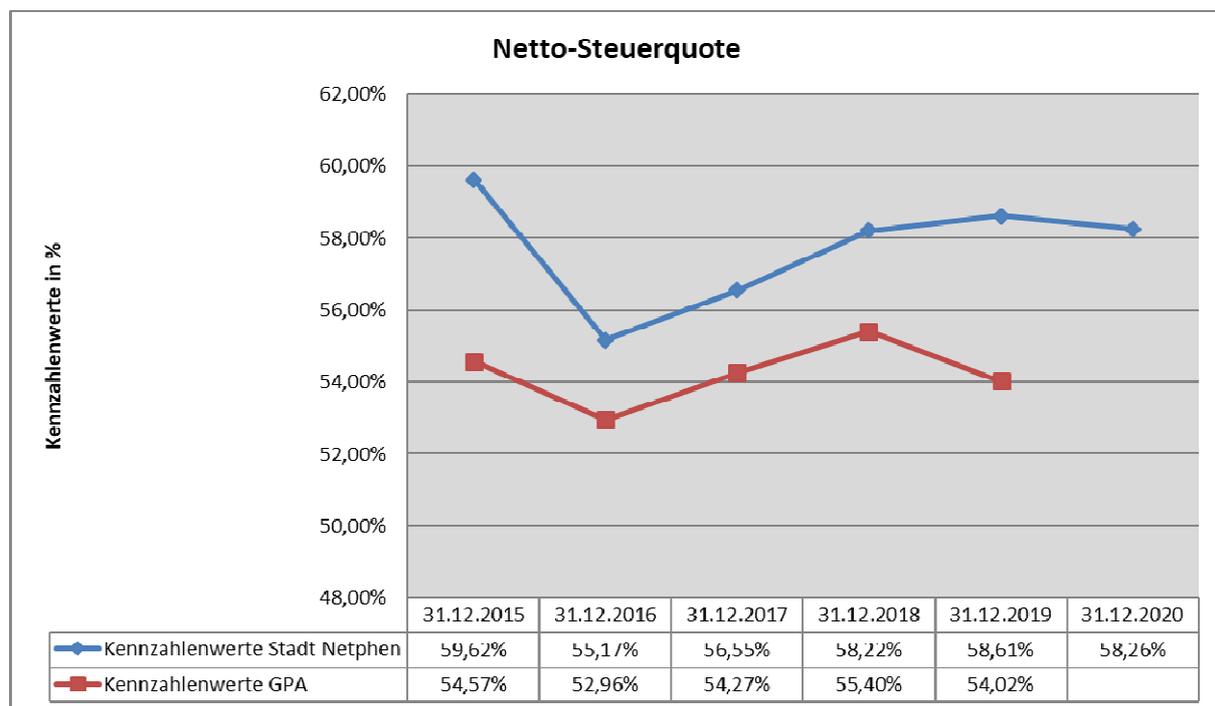
Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (58,26 %)

Die „**Netto-Steuerquote**“ (**NSQ**) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

<u>(Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100</u>	
(ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)	
$\frac{(29.798.420 \text{ €} - 640.421 \text{ €} - 530.634 \text{ €}) \times 100}{(50.010.122 \text{ €} - 640.421 \text{ €} - 530.634 \text{ €})}$	31.12.2019 (58,62 %)
$\frac{(30.850.176 \text{ €} - 720.514 \text{ €}) \times 100}{(52.432.667 \text{ €} - 720.514 \text{ €})}$	31.12.2020 (58,26 %)

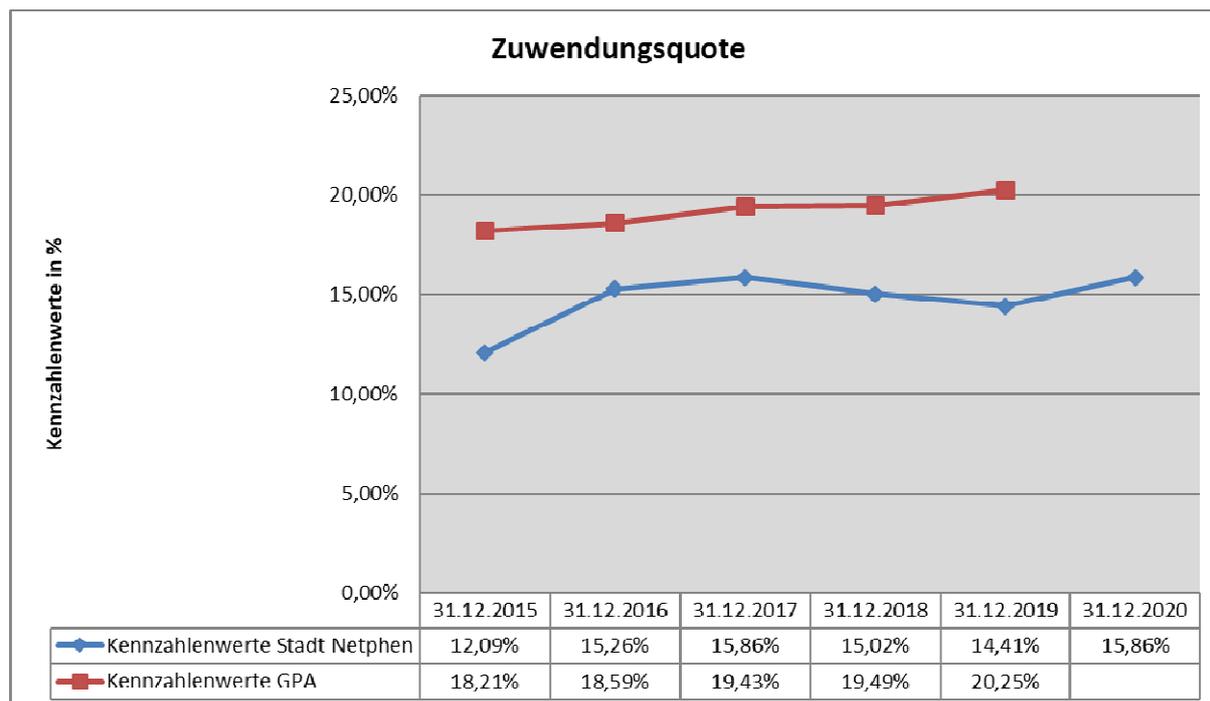
Mit einer Netto-Steuerquote von 58,26 % liegt die Stadt Netphen mit 4 Prozentpunkten über dem interkommunalen Durchschnitt.



Zuwendungsquote (15,86 %)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

<u>(Erträge aus Zuwendungen x 100)</u>	
ordentliche Erträge	
$\frac{(7.206.758 \text{ €} \times 100)}{50.010.122 \text{ €}}$	31.12.2019 (14,41 %)
$\frac{(8.316.751 \text{ €} \times 100)}{52.432.667 \text{ €}}$	31.12.2020 (15,86 %)

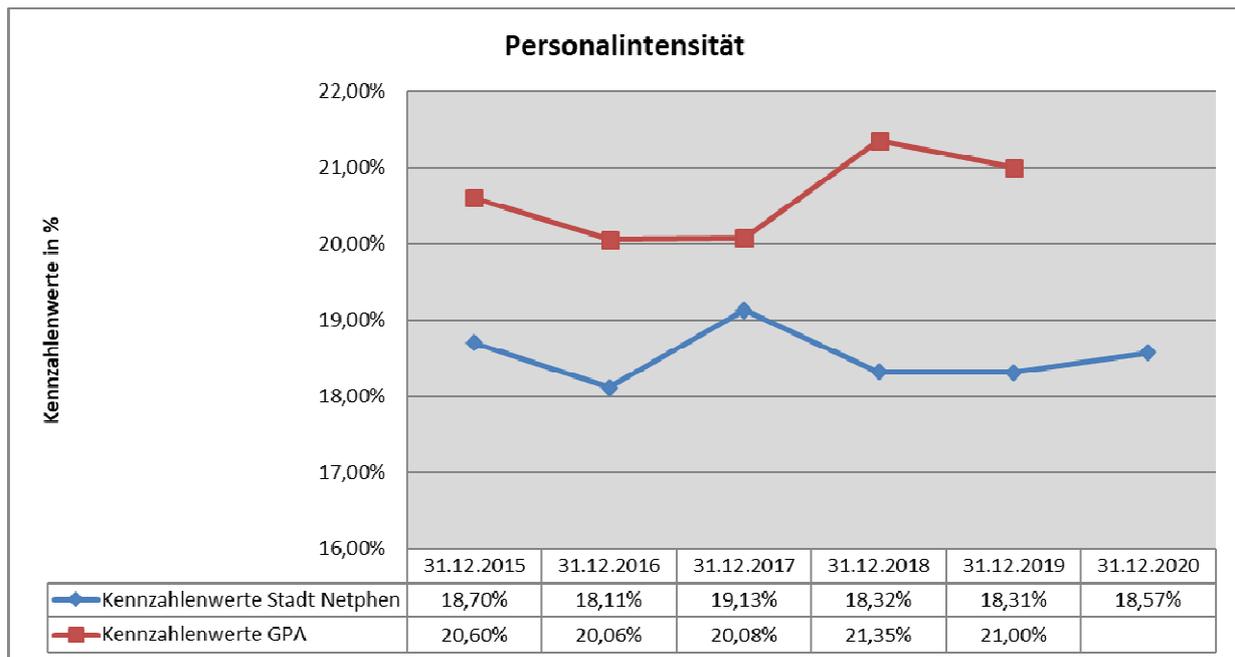


Personalintensität (18,57 %)

Die „Personalintensität“ (PI) stellt dar, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

<u>(Personalaufwendungen x 100)</u>	
ordentliche Aufwendungen	
<u>(9.420.707 € x 100)</u>	31.12.2019 (18,31 %)
51.443.579 €	
<u>(9.907.091 € x 100)</u>	31.12.2020 (18,57 %)
53.346.612 €	

Die Personalintensität beträgt bei der Stadt Netphen zum 31.12.2020 rd. 18,6 %. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Der interkommunale Vergleich dieser Kennziffer (Durchschnittswert: 21 %) gestaltet sich in der Praxis äußerst schwierig, da das Ergebnis keinerlei Rückschlüsse auf Faktoren, wie z.B. die Größe des Stadtgebietes, die Einwohnerzahl etc. miteinfließen lässt. Eine niedrige Quote muss nicht zwingend ein positiv zu beurteilendes Ergebnis darstellen. Denn ein Stellenabbau und die damit einhergehende Reduktion der Personalintensität können unter Umständen zur Qualitätsminderung führen.



Sach- und Dienstleistungsintensität (15,65 %)

Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100)	
ordentliche Aufwendungen	
<u>(8.856.261 € x 100)</u> 51.443.579 €	31.12.2019 (17,22 %)
<u>(8.350.020 € x 100)</u> 53.346.612 €	31.12.2020 (15,65 %)

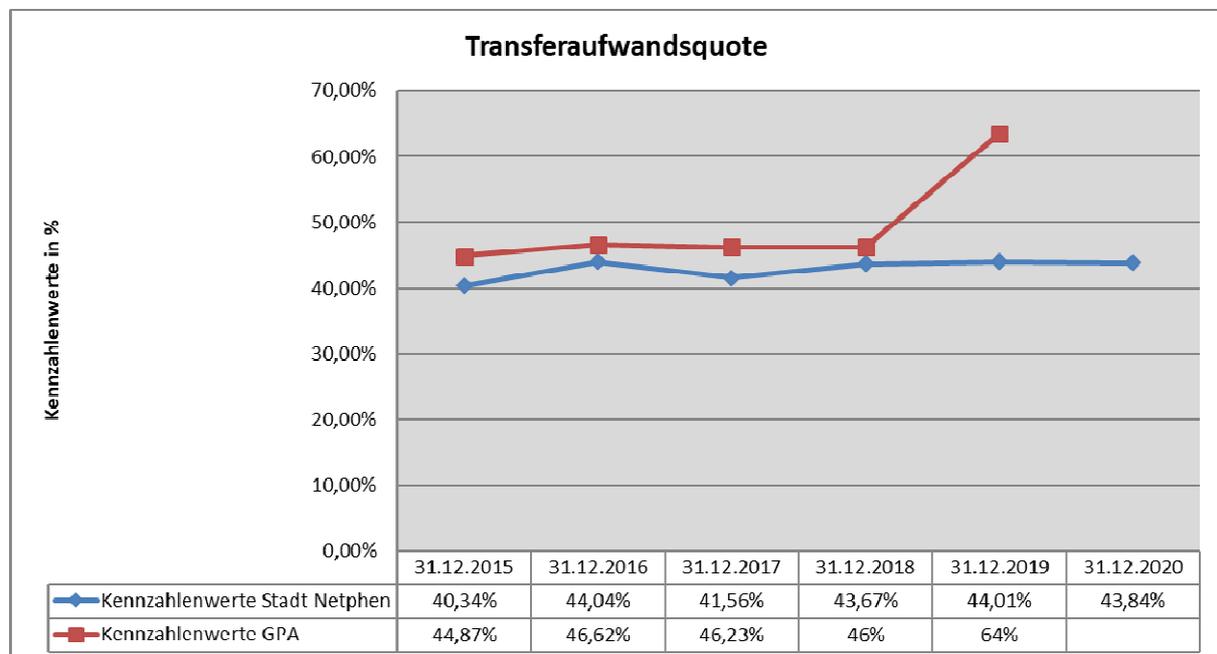
Transferaufwandsquote (43,84 %)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

(Transferaufwendungen x 100)	
ordentliche Aufwendungen	
<u>(22.642.002 € x 100)</u>	31.12.2019 (44,01 %)
51.443.579 €	
<u>(23.400.089 € x 100)</u>	31.12.2020 (43,84 %)
53.346.612 €	

Die Transferaufwandsquote zum 31.12.2020 beträgt rd. 44 %. Die Quote wird hauptsächlich durch die Kreisumlage i. H. v. 18,30 Mio. € beeinflusst.

Des Weiteren schlagen die Transferaufwendungen des Produkts „Hilfe für Asylbewerber/ geduldete Ausländer“ mit 1.257.709 € zu buche.



IV. Ausblick

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Des Weiteren ist zurzeit nicht absehbar, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf die weltpolitische und damit verbundene weltwirtschaftliche Lage als auch die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik sowie in der Stadt Netphen haben wird.

Die Stadt Netphen richtet auch zukünftig den Blick auf der Ertragsseite fast ausschließlich auf die Einkommensanteile und die Gewerbesteuer, deren Erträge die Finanzlage der Stadt weitgehend beeinflussen. Allerdings sind sowohl die Einkommens- und Umsatzsteueranteile als auch der Anteil der Gewerbesteuer mit einem hohen Erwartungsrisiko behaftet.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen (6.185.711 €) stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird seitens der Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten bzw. durch Neu- und Ausbauten von Gebäuden zu erweitern.

Für die Schullandschaft sind in den kommenden Jahren Investitionen für die Planung und die Erweiterung des Gymnasiums vorgesehen. Ebenso stehen die Maßnahmen, die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) mit 90 % gefördert werden im Vordergrund. Hier ist die Sanierung des Umkleidebereichs inklusive der Sanitäranlagen der Turnhalle der Sekundarschule zu erwähnen.

Im Bereich der Feuerwehr werden in den nächsten Jahren weiterhin Investitionen notwendig, welche durch den Brandschutzbedarfsplan vorgegeben werden.

Im Bereich des städtischen Baubetriebshofes sollen in den kommenden Jahren diverse Fahrzeuge ausgetauscht werden. Vorgesehen sind u.a. die Beschaffungen eines Unimogs, eines Radladers zur Beschickung der Winterdienstfahrzeuge sowie eines Mulchers.

Ergebnisentwicklung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,32 Mio. € ab.

Der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital in der Form, dass der Überschuss der Allgemeine Rücklage zugeführt werden muss.

Das NKF-CIG sieht vor, die Corona-bedingten finanziellen Belastungen aus dem Haushalt zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der Aktivposten ist ab 2025 ergebniswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2020 wurde eine Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehrauswendungen in Höhe von rd. 3.060 T€ ermittelt.

Liquiditätsentwicklung

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 2.626.502 €. Im Gleichklang mit den zu erwartenden zukünftigen Ergebnissen, kann es auch in der Entwicklung der Liquidität zu größeren Schwankungen kommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die vorhandenen Mittel stets wirtschaftlich verwaltet. Neben den kaum noch vorhandenen finanziellen Anlagebeständen führt auch die Niedrigzinspolitik der EU zu Zinserträgen gleich Null. Auf der anderen Seite sorgt dieses Phänomen bisher für erhebliche Entlastungen beim Zinsaufwand.

Fazit

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf insgesamt 185.593.195 €. Die Aktivseite wird zu rd. 94,45 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da eine Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände häufig nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass fast das komplette Vermögen der Stadt Netphen als nur schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 7,11 Mio. €. Einen bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ (2.085.478 €) aus. Hierunter fallen u.a. die ehemalige Hauptschule Deuz sowie zum Verkauf stehende Grundstücke in diversen Ortsteilen.

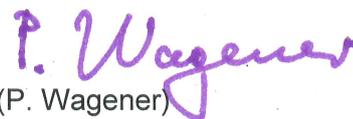
Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 49.675.619 € aus (rd. 27 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 67.927.185 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 23.878.185 € sowie Verbindlichkeiten von 40.129.991 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu rd. 70,07 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Netphen, den 28.09.2021



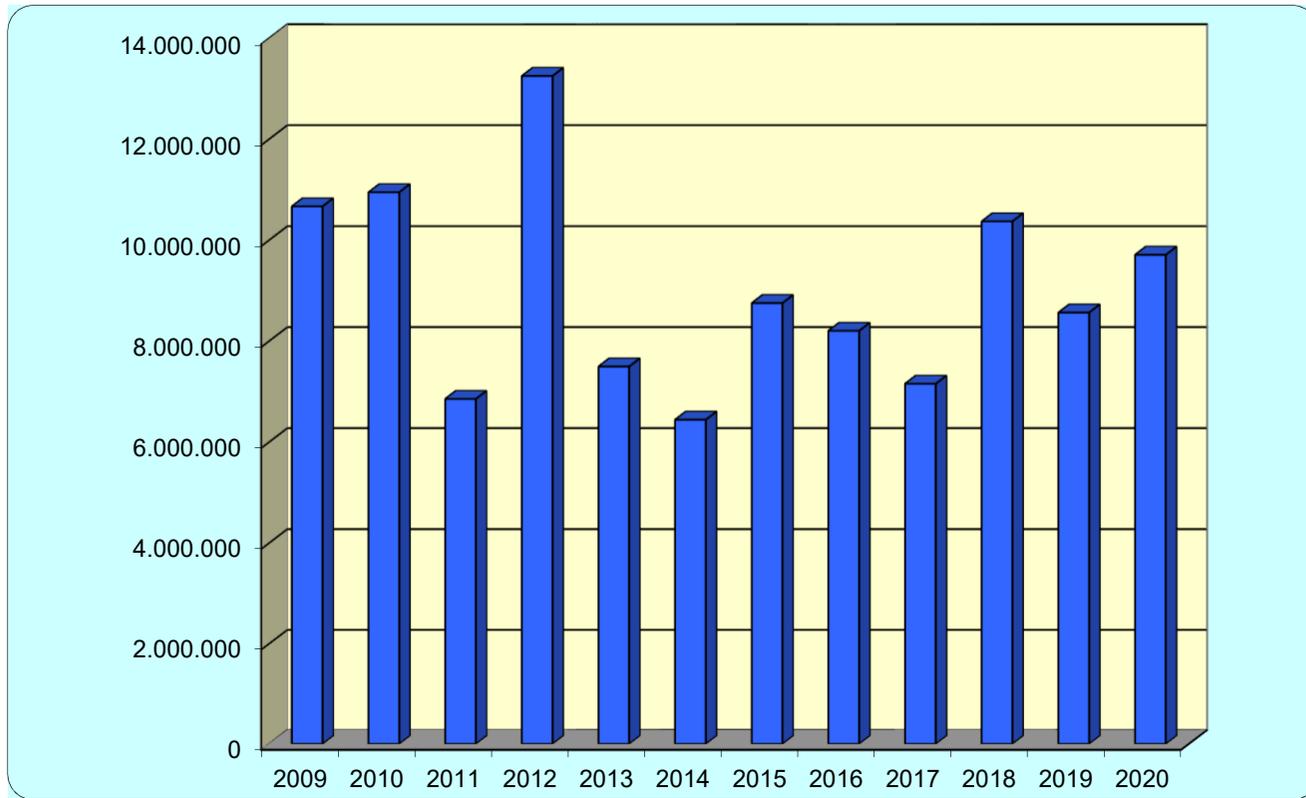
(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, den 28.09.2021



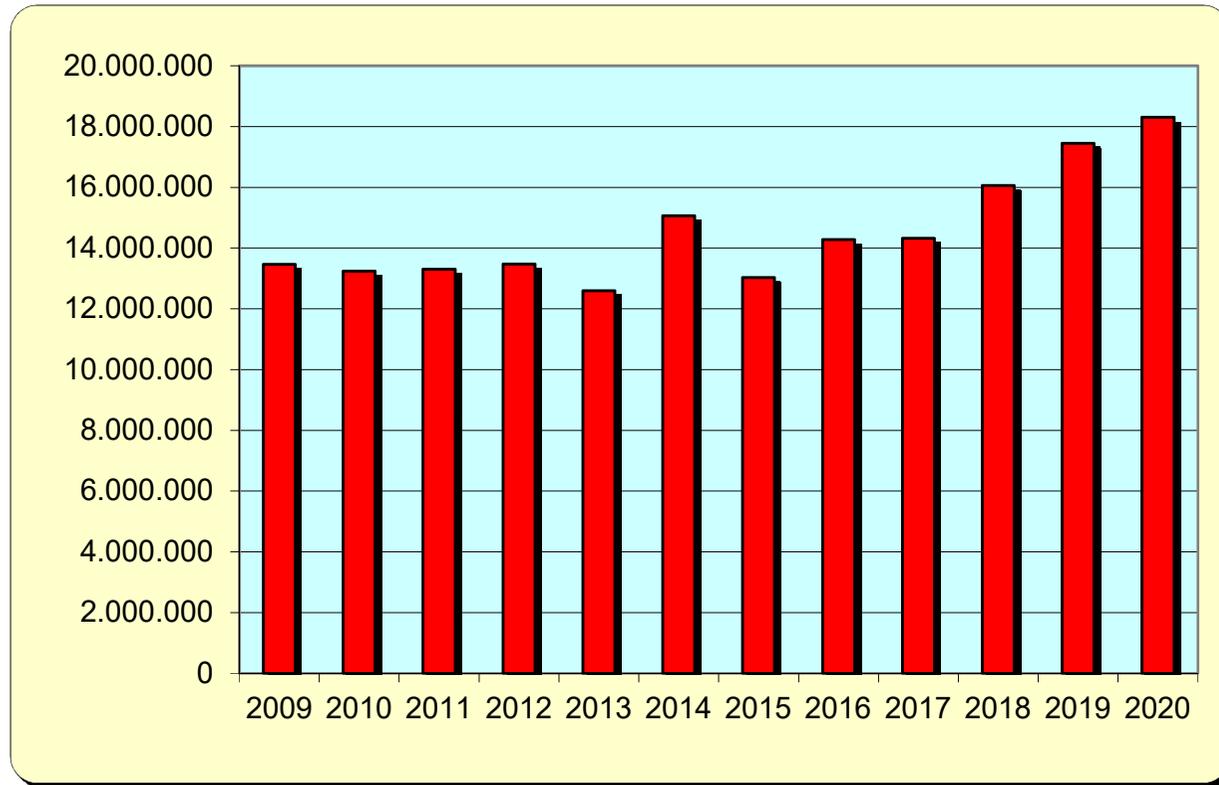
(P. Wagener)
Bürgermeister

Entwicklung der Gewerbesteuer



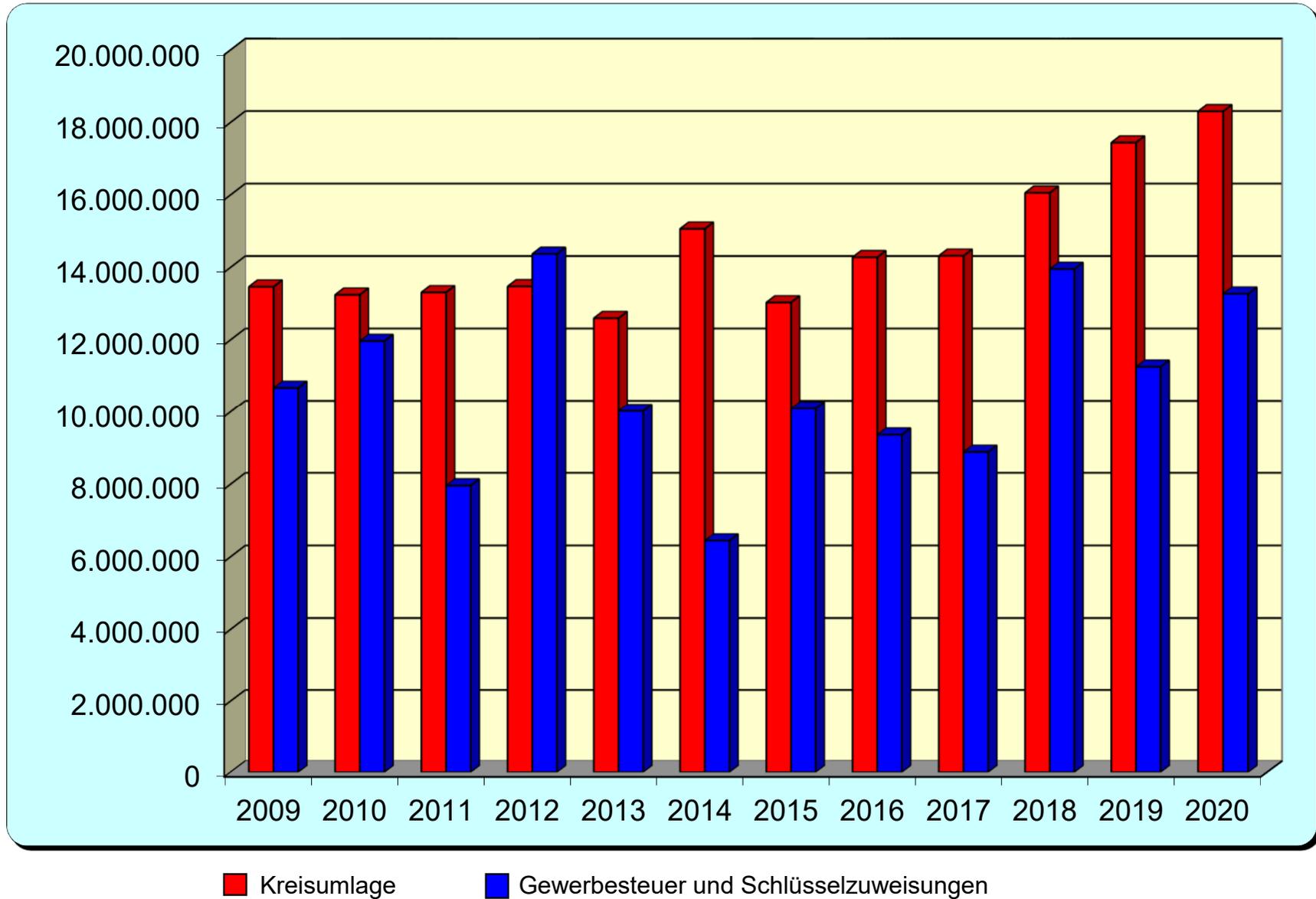
Jahr	Ergebnis €
2009	10.670.675
2010	10.949.607
2011	6.857.065
2012	13.252.857
2013	7.498.238
2014	6.445.425
2015	8.755.217
2016	8.205.527
2017	7.157.112
2018	10.373.710
2019	8.566.737
2020	9.711.573

Entwicklung der Kreisumlage

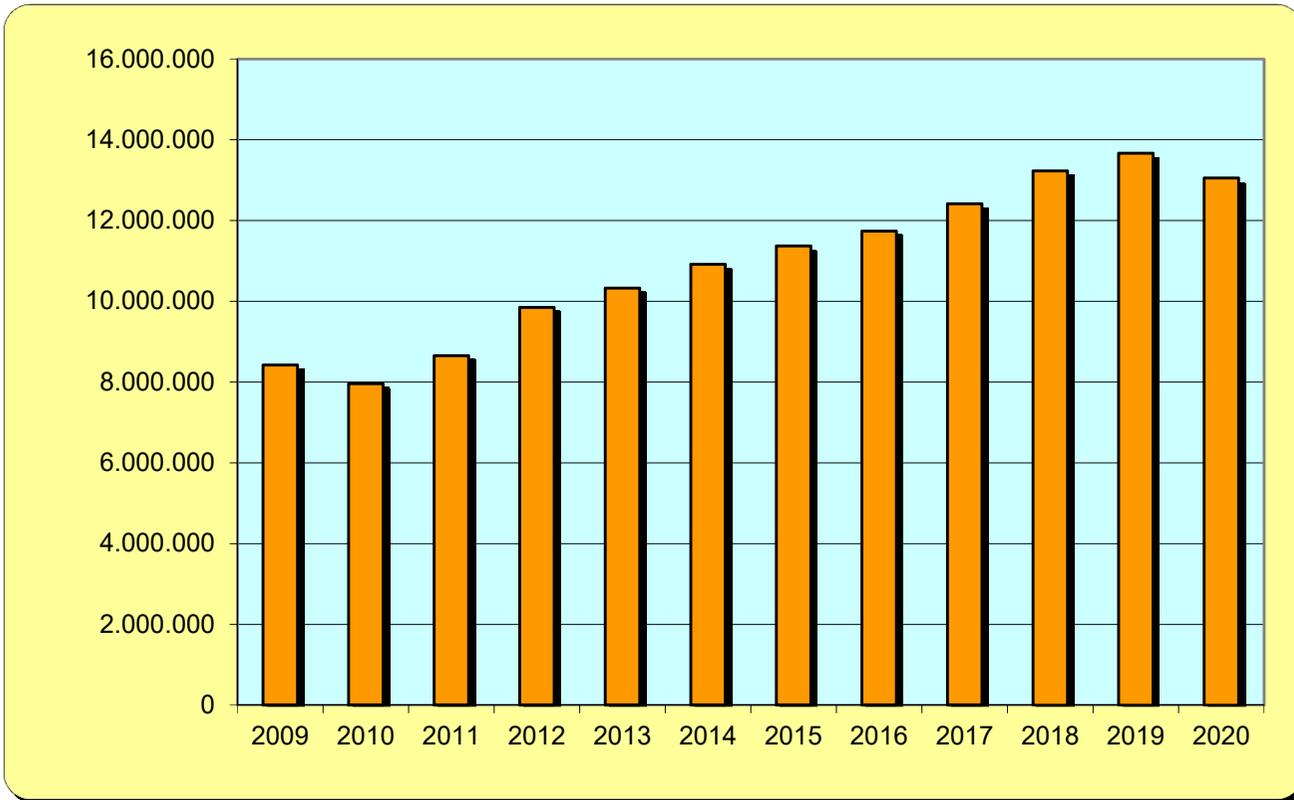


Jahr	Ergebnis €
2009	13.465.312
2010	13.243.088
2011	13.309.502
2012	13.473.913
2013	12.597.074
2014	15.064.108
2015	13.030.825
2016	14.276.759
2017	14.317.684
2018	16.055.856
2019	17.442.272
2020	18.303.871

Entwicklung der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen zur Kreisumlage

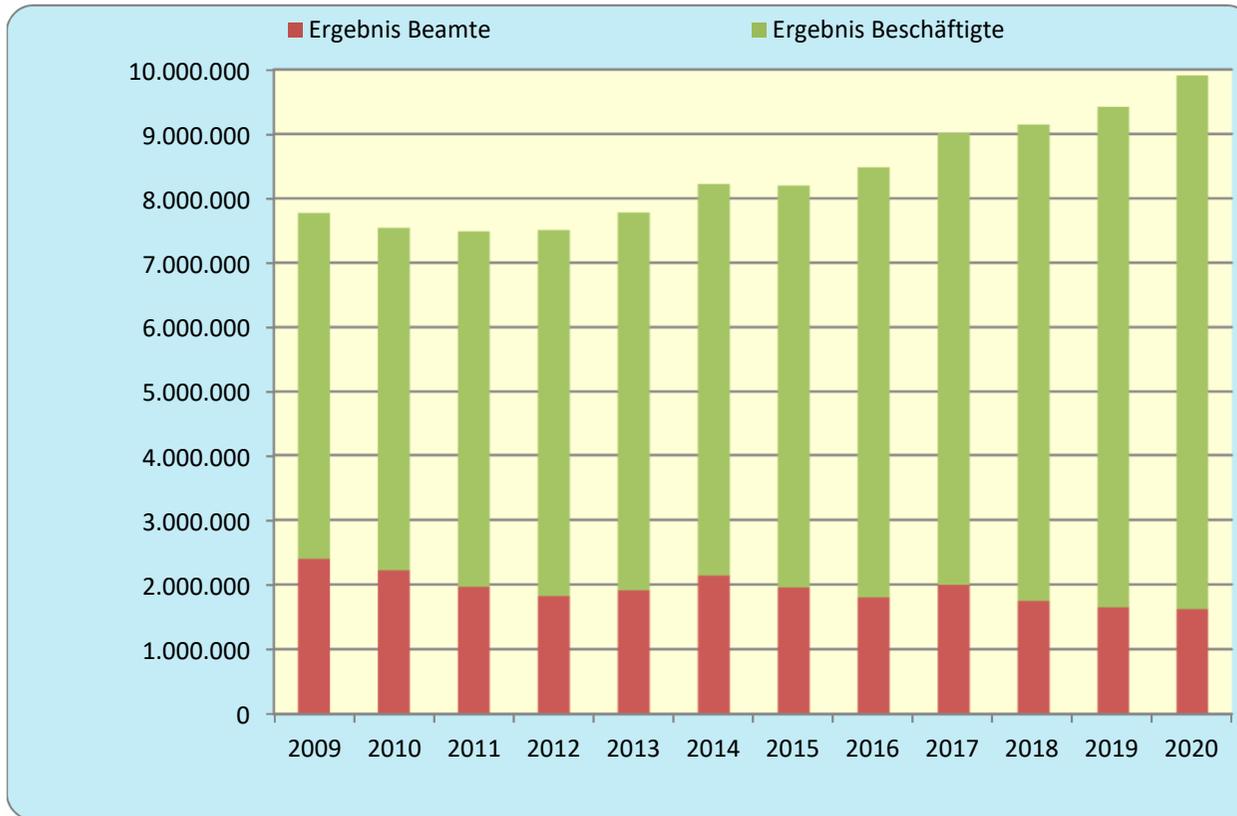


Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer



Jahr	Ergebnis €
2009	8.420.547
2010	7.956.885
2011	8.653.231
2012	9.844.500
2013	10.326.298
2014	10.913.726
2015	11.367.008
2016	11.736.167
2017	12.414.446
2018	13.231.168
2019	13.667.201
2020	13.056.803

Entwicklung der Personalaufwendungen



Jahr	Ergebnis €	Ergebnis Beamte €	Ergebnis Beschäftigte €
2009	7.772.908	2.397.456	5.375.452
2010	7.540.527	2.221.301	5.319.226
2011	7.486.765	1.964.513	5.522.252
2012	7.508.286	1.820.398	5.687.888
2013	7.780.965	1.909.141	5.871.824
2014	8.222.727	2.138.618	6.084.109
2015	8.200.597	1.955.920	6.244.677
2016	8.480.276	1.800.568	6.679.708
2017	9.011.369	1.995.261	7.016.108
2018	9.146.451	1.745.290	7.401.161
2019	9.420.707	1.647.014	7.773.693
2020	9.907.091	1.621.124	8.285.968